

Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung

Gremium	Kreistag Stendal
Sitzungsdatum:	Donnerstag, den 19.02.2015
Sitzung Nummer:	5 (KT/5/2015)
Sitzungsdauer:	17:01 - 19:28 Uhr
Sitzungsort:	Landratsamt Stendal, Hospitalstraße 1 - 2, Neubau, Sitzungssaal "Stendal"

Lothar Riedinger
Vorsitzender

Gabriela Grimm
Protokollführung

Anwesend:

Vorsitz

Herr Lothar Riedinger

Mitglieder

Herr Arnold Bausemer

Herr Dr. Jörg Böhme

Frau Edith Braun

Herr Torsten Dobberkau

Herr Jürgen Emanuel

Frau Sylvia Gohsrich

Herr Marcus Graubner

Frau Christel Güldenpfennig

Herr Hardy Peter Güssau

Bernd Hauke

Herr Jörg Hellmuth

Herr Horst Janas

Frau Steffi Kraemer

Herr Heiko Krause

Herr Peter Krüger

Herr Dr. Michael Kühn

Herr Wolfgang Kühnel

Herr Bodo Ladwig

Herr Herbert Luksch

Herr Torsten Müller

Frau Christine Paschke

Frau Dr. Helga Paschke

Herr Bernd Prange

Herr Detlef Radke

Herr Robert Reck

Herr Günter Rettig

Herr Dr. Henning Richter-Mendau

Herr Lars Schirmer

Frau Verena Schlüsselburg

Herr Klaus Schmotz

Herr Marcus Schreiber

Herr Chris Schulenburg

Herr Nico Schulz

Frau Annegret Schwarz

Frau Gesine Seidel

Herr Eduard Stapel

ab 17.10 Uhr bis 18.45 Uhr

Herr Thomas Staudt
Frau Annemarie Theil
Herr Tilman Tögel
Herr Eike Trumpf
Herr Frank Wiese
Herr Silvio Wulfänger
Herr Peter Zimmermann

bis 18.34 Uhr

von der Verwaltung

Herr Dr. Denis Gruber
Herr Sebastian Stoll
Herr Carsten Wulfänger

Abwesend:

Mitglieder

Frau Steffi Friedebold
Herr Uwe Klemm
Frau Katrin Kunert
Herr Bernd Witt

Tagesordnung:

- 1 Begrüßung und Eröffnung der Sitzung
 - 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung, der fehlenden Kreistagsmitglieder und der Beschlussfähigkeit
 - 3 Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung
 - 4 Einwohnerfragestunde
 - 5 Feststellung des öffentlichen Teils der Niederschrift der 4. Sitzung des Kreistages Stendal vom 18.12.2014
 - 6 Bericht des Landrates über wichtige Kreisangelegenheiten, Eilentscheidungen und Bekanntgabe der von den beschließenden Ausschüssen gefassten Beschlüsse
 - 7 Umwandlung der Sekundarschule "Karl Marx" Osterburg in eine Gemeinschaftsschule zum Schuljahr 2015/16
- Austauschvorlage (ehemals DS Nr. 084/2014) -
Vorlage: 095/2015
 - 8 Ergebnis der Überprüfung der Entscheidung des Kreistages vom 03. Juli 2014 über die Gültigkeit der Wahl des Kreistages am 25. Mai 2014
Vorlage: 101/2015
 - 9 Abfallwirtschaftskonzept des Landkreises Stendal
Vorlage: 076/2014
 - 10 Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2015 sowie Weiterführung der Haushaltskonsolidierungsmaßnahmen
Vorlage: 099/2015
 - 11 Strukturänderung der Gesellschaft für Arbeitsförderung und Sanierung des Landkreises Stendal (GfAuS) zur Senkung des Gesellschafterbeitrages des Landkreises Stendal
Vorlage: 098/2015
 - 12 Maßnahmenkatalog zur Sicherung der Aufnahme/Betreuung von Flüchtlingen im Landkreis
Vorlage: 105/2015
 - 13 Anfragen und Anregungen
-

Protokoll

zu TOP 1 Begrüßung und Eröffnung der Sitzung

Der Vorsitzende des Kreistages, Herr Riedinger, eröffnet um 17:01 Uhr die 5. Sitzung des Kreistages Stendal und begrüßt die Anwesenden.

Der Vorsitzende beglückwünscht jetzt im Namen des Kreistages Herrn Bernd Hauke zu seinem heutigen Geburtstag.

zu TOP 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung, der fehlenden Kreistagsmitglieder und der Beschlussfähigkeit

Der Vorsitzende stellt fest:

- die Einberufung zur heutigen Kreistagssitzung erfolgte frist- und ordnungsgemäß am 6. Februar 2015,
- es fehlen die Mitglieder des Kreistages Frau Friedebold, Herr Klemm, Frau Kunert und Herr Witt,
- der Kreistag ist beschlussfähig (es sind 44 Mitglieder des Kreistages + der Landrat anwesend – siehe Seite 1 Anwesenheitsliste).

zu TOP 3 Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung

Änderungsanträge zur Tagesordnung gibt es keine, sodass der Vorsitzende des Kreistages die Tagesordnung feststellt.

zu TOP 4 Einwohnerfragestunde

Der Vorsitzende weist darauf hin, dass das Benutzen von Handys und Fotokameras verboten ist. Es verstößt gegen die Geschäftsordnung. Auch Statements sind nicht zugelassen, sondern nur Fragen zu Punkten, die nicht auf der Tagesordnung stehen.

Herr Helmut Sasse aus Rohrbeck hat an den Landrat eine Frage zum Landschaftsschutzgebiet (LSG): Der Einwendungszeitraum ist seit November beendet. Sie hatten gesagt, zum Jahresanfang sollte das LSG ausgewiesen werden. Das ist immer noch nicht erfolgt. Herr Landrat, wann weisen Sie das LSG aus?

Der Landrat antwortet, ich habe niemals gesagt, dass ich Anfang des Jahres das Landschaftsschutzgebiet ausweise, sondern ich sagte, es dauert noch über die Jahreswende mit der Bearbeitung der eingegangenen Einwendungen zum LSG. Da ist man noch dabei. Und es ist auch noch kein Ende abzusehen, bis wann es bearbeitet sein wird.

Frau Thoyer aus Werben möchte ebenfalls zum Landschaftsschutzgebiet sprechen: Es gab seinerzeit einen Beschluss dieses Kreistages bzw. des damaligen Kreistages Osterburg. Dieser Beschluss wurde mit großer Mehrheit parteiübergreifend verabschiedet. Sie, Herr Landrat, sagten, dass Sie sich der Aussage Ihres Vorgängers Jörg Hellmuth verpflichtet fühlen, das LSG nicht gegen die Entscheidung der Gemeinderäte auszuweisen. Sollte man sich diesem Beschluss des Kreistages Osterburg nicht verpflichtet fühlen, diesen Beschluss umzusetzen und das LSG auszuweisen? Erwächst daraus nicht eine politisch-moralische Verantwortung? Das ist meine Frage an den Landrat und auch an die Damen und Herren des Kreistages.

Herr Wulfänger antwortet, dass es den Landkreis Osterburg seit 1994 nicht mehr gibt. Wenn es eine Befassung dort vor 1994 im Kreistag gegeben hat, kann ich heute nicht sagen, ob das so war oder nicht. Hier in diesem Hause wurde das Thema im Kreistag nicht behandelt. Ich staune immer, wie ich zitiert werde, wem ich mich alles verpflichtet fühle und was ich alles gesagt haben soll. Sicherlich habe ich gesagt, dass die Meinung der Gemeinderäte bei der Entscheidung zur Ausweisung des LSG eine wichtige Rolle spielen wird.

Der Vorsitzende weist darauf hin, dass die Kreistagsmitglieder in der Einwohnerfragestunde nicht auf Fragen antworten können. Das ist vom Grundsatz her nicht gegeben. Diesbezüglich müssten Sie sich dann an die einzelnen Fraktionen wenden. Laut unserer Geschäftsordnung und lt. dem Kommunalverfassungsgesetz ist das in der Einwohnerfragestunde nicht mehr möglich.

Herr Bernd Dubrowski aus Wendemark hat eine Frage an den Landrat: Ich habe auf der Grünen Woche gelesen, dass die Kampagne „Grüne Wiese mit Zukunft“ läuft. Sinn dieser Kampagne ist, dass man neue Kräfte gewinnen will, weil man weiß, wir werden in der Altmark immer weniger. Ich habe gehört, dass dieses LSG auf eine Minimalvariante gefahren werden soll, um allen gerecht zu werden. Wenn wir unsere Landschaft mit Windrädern zuspargeln, kriegen wir die Leute nicht hier her. Wir haben im Landkreis schon über 400 Windräder, und die vorhandenen Ausbauflächen werden weiter gefüllt. Was gibt es jetzt noch zu überlegen? Wir müssen zu einer Entscheidung kommen und sagen, wir wollen nicht noch weiter unsere Landschaft mit Windrädern vollpflastern, denn wir haben genug. Lassen Sie uns diese „Grüne Wiese“-Aktion zum Erfolg bringen und versuchen, mehr Menschen an dieser „Grünen Wiese“ teilhaben zu lassen. Was meinen Sie dazu, Herr Landrat?

Herr Wulfänger antwortet, dass die Kampagne weitergeführt wird, um diese Gegend bekannt zu machen. Ein LSG ist aber nicht dazu da, um Windräder zu verhindern. Man darf keine Verhinderungsplanung machen, sondern eine Gestaltungsplanung, ansonsten würde man vor jedem Gericht auf die Nase fallen. Nun müssen wir sehen, wie es mit dem LSG weitergeht. Es ist nicht das einzige LSG, an dem wir momentan arbeiten. Wir haben auch das LSG bei Tangerhütte (Wahlenberge), was seit einem Jahr im Verfahren ist. Hier müssen wir aufpassen, dass uns nicht bestimmte Fristen weglafen. Wir haben heute darüber beraten, dass wir dort ein Stückchen mehr Kraft hinein stecken müssen. Parallel dazu werden wir die Wische bearbeiten. Ich kann heute nicht sagen, wie das Ergebnis der Abwägung bzw. des Verfahrens sein wird. Dass wir einen Konsens für alle erzielen, ist wohl nicht zu erwarten. Das zeigten auch die beiden Demos heute vor der Tür. Man muss eine sachgerechte Entscheidung fällen, bei der so viel als möglich Konsens in der Region sein sollte.

Herr Stefan Dietz aus Werben hat ebenfalls eine Frage zum LSG an den Landrat: Sie haben von dem Abwägungsprozess gesprochen; alle Einwendungen sollten bislang eingegangen sein. Sind welche dabei, die über die Sozialpflichtigkeit des Eigentums hinausgehen?

Dazu kann Herr Wulfänger momentan nichts sagen, weil er das Abwägungsprotokoll noch nicht gesehen hat. Er kann jetzt nicht sagen, welche Einwendungen da sind und welche nicht.

Herr Dietz fragt weiter, sollte sich nach der Prüfung herausstellen, dass keine Einwendungen diesbezüglich vorliegen, werden Sie das LSG dann ausweisen?

Herr Wulfänger sagt dazu, auch diese Frage kann heute hier nicht beantwortet werden, weil es ein Gesamtkomplex ist, der eine Rolle spielt. Das ist ein Punkt, der dabei berücksichtigt wird. Es müssen aber noch viele andere berücksichtigt werden.

Herr Dietz: Welche sind das?

Der Landrat antwortet, das sind Punkte, die insgesamt mit dem LSG zu tun haben, die mit dem Konsens vor Ort und mit einer sachgerechten Entscheidung zu tun haben. Wir haben z. B. über Grenzen von LSG gesprochen, ob man Heckengrenzen nimmt oder Gemarkungsgrenzen. Da gibt es viele Entscheidungen, die eine Rolle spielen.

Frau Thoyer bemerkt, wenn Sie sich an den Beschlüssen der örtlichen Gemeinderäte orientieren, Herr Landrat, ist ja zu vermuten, dass Sie ein verkleinertes LSG ausweisen. Wie wollen Sie eine verkleinerte Ausweisung fachlich juristisch begründen?

Herr Wulfänger antwortet, dass man im Moment im Zuge der Abwägung ist. Was bei der Abwägung herauskommt, kann man derzeit nicht sagen. Wenn es aber eine verkleinerte Variante geben würde, wird man auch die

Gründe dafür offenlegen. Das wird dann ein neuer Prozess werden. Aber ob das so kommt, kann ich Ihnen momentan nicht sagen.

Herr Wulfänger hat jetzt eine Frage an Frau Thoyer: Wann werden Sie denn Altmärker und ziehen mal in die Altmark?

Auch Herr René Schernikau hat an den Landrat zum LSG Fragen: 1. Wenn es nicht zur Ausweisung des LSG kommt, ist es dann so, dass EU-Fördermittel zurückzuzahlen wären? 2. Im Umweltausschuss war mal die mögliche Karte der „Windplätze“ aufgezeichnet. Es hieß, diese Karte wird nicht veröffentlicht, um keine Begehrlichkeiten zu erwecken. Ist es möglich, auf der Seite des Landkreises die komplette Karte zu veröffentlichen?

Herr Wulfänger antwortet, wenn es nicht zur endgültigen Ausweisung kommt, ist es ja ein einstweilig sichergestelltes Gebiet. Ob Fördermittel zurückzuzahlen sind, ist mir nicht bekannt. Die Karte über die vermeintlichen Weißflächen, auf denen die Planung für die Windkraftanlagen weitergeht, wird in den nächsten Jahren neu erstellt. Wenn das Verfahren über die neue Ausweisung von Windflächen in der Altmark durch die Planungsgemeinschaft angeschoben wird und es neue Weißflächen gibt, dann sollte man diese auch veröffentlichen. Dafür würde ich mich als Vorsitzender der Planungsgemeinschaft dann einsetzen. Aber jetzt alte Flächen ausweisen, die dann überarbeitet werden, ist nicht sachgerecht.

zu TOP 5 Feststellung des öffentlichen Teils der Niederschrift der 4. Sitzung des Kreistages Stendal vom 18.12.2014

Der Vorsitzende bemerkt, dass beim Kreistagsvorstand und beim Landrat keine Einwände gegen den öffentlichen Teil der Niederschrift eingegangen sind.

Es bestehen auch jetzt keine Wortmeldungen.

Damit stellt der Vorsitzende den öffentlichen Teil der Niederschrift der 4. Sitzung des Kreistages Stendal am 18.12.2014 fest.

zu TOP 6 Bericht des Landrates über wichtige Kreisangelegenheiten, Eilentscheidungen und Bekanntgabe der von den beschließenden Ausschüssen gefassten Beschlüsse

Der Vorsitzende erteilt dem Landrat das Wort.

Herr Wulfänger möchte über folgende Punkte informieren:

- Der erste Punkt bezieht sich auf Fördermittel, die wir in den Landkreis bekommen. Zum Ausbauprogramm Kinderbetreuungsfinanzierung 2015 bis 2018 hat das Ministerium für Arbeit und Soziales den Landkreis Stendal am 16.02. darüber informiert, dass der Bund den Ländern weitere Mittel zum Ausbau der Kindertagesbetreuung zur Verfügung stellt. Voraussichtlich werden es für den Landkreis Stendal ca. 700.000 Euro sein. Wir haben am 16.02. alle Träger von Kindertageseinrichtungen (ca. 100 Kitas) über diesen Sachverhalt informiert. Bis zum 16.03.2015 müssen die Träger an den Landkreis eine Bedarfsliste einreichen. Die Projektauswahl und die Bekanntgabe der Fördersumme erfolgt durch das Ministerium für Arbeit und Soziales bis zum 30. April diesen Jahres. Die Fördervoraussetzungen sind: die Nachhaltigkeit der Investition muss für einen Zeitraum von 15 Jahren nachgewiesen werden, der Abschluss der Maßnahme muss bis spätestens 31.12.2017 sichergestellt sein, der Träger beteiligt sich an der Finanzierung der förderungsfähigen Kosten und die Förderung ist ausgeschlossen, wenn man bereits beim Ausbauprogramm 2008 bis 2013 und 2013 bis 2014 durch den Bund gefördert wurde. Gefördert wird nur die Altersgruppe 0 – 3 Jahre.
- Der zweite Punkt ist die „Kooperationsvereinbarung Jugend und Beruf“. Am 29.01. habe ich mit der Geschäftsführung der Agentur für Arbeit und des Jobcenters eine Kooperationsvereinbarung unterzeichnet. Sinn ist, die Zusammenarbeit zu vertiefen. Sowohl das Jobcenter, die Agentur als auch das Jugendamt wol-

len die Jugendlichen fördern. Damit es nicht zu Doppelförderungen bei Jugendlichen unter 25 Jahren kommt, wurde gesagt, man werde es ausschließen, so dass die bestmögliche Förderung ankommt. Es soll eine transparente Angebotsstruktur für Beratung und Integration sein. Ziel ist, die Jugendarbeitslosigkeit nachhaltig auf mindestens unter 10 Prozent zu reduzieren.

- Der dritte Punkt ist die Übergabe einer Schule. Am 29.01.2015 wurde offiziell die Diesterweg-Sekundarschule Stendal fertiggestellt. Die Baukosten belaufen sich auf 3,6 Millionen Euro. Davon haben wir 2,1 Mio. Euro Förderung bekommen. Dach, Keller, Fenster, Fassade, Heizungsanlage, Brandmeldeanlage, Einbau Aufzug und Malerarbeiten waren Bestandteil der Sanierung. In den nächsten Wochen wird eine weitere Schule offiziell fertiggestellt. Wir hoffen, dass wir auch die Schulen, die noch nicht saniert wurden, bis zum Jahr 2020 fertigstellen können. In den letzten 20 Jahren wurden 112 Mio. Euro in Schulen investiert. Ca. 26 Mio. Euro müssen wir noch in einzelne Schulen investieren.
- Das Kreisentwicklungskonzept ist der vierte Punkt. Es wurde ein Konzept erarbeitet. Der Entwurf wird in alle Ausschüsse gegeben und dort beraten. In Kürze geht es den Kreistagsmitgliedern zu. Wir stellen uns vor, Mitte des Jahres einen Beschluss dazu zu fassen, wenn nicht noch irgendwelche Dinge dazwischen kommen. Nämlich, dass das Land bestimmte Förderungen an Konzepte stützt, die wir einarbeiten müssen oder wenn die Beratungen in den Ausschüssen dazu führen, Veränderungen im Konzept vorzunehmen.
- Punkt fünf, den ich ansprechen möchte, ist eine Kindeswohlgefährdung. Das konnten Sie alle in den Medien verfolgen. Es ist ein 18 Monate altes Mädchen wahrscheinlich aufgrund einer Misshandlung verstorben. Das Kind lebte in Bismark bei dem Vater und seiner Lebenspartnerin. Das Jugendamt des Landkreises hat die Familie seit März 2014 im Rahmen der sozialpädagogischen Familienhilfe an zwei Tagen in der Woche betreut. Die Polizei und die Staatsanwaltschaft ermitteln in dem Fall. Weitere Informationen liegen uns derzeit noch nicht vor. Ich werde Sie aber darüber auf dem Laufenden halten, sowie wir etwas erfahren.
- Der Punkt sechs gehört dem Thema Asyl. Wir haben 593 Asylsuchende im Landkreis. Davon sind 297 in der Gemeinschaftsunterkunft untergebracht, 296 in anderen Wohnungen in der Stadt Stendal, aber auch in anderen Orten. Wir wollen die dezentrale Unterbringung ausbauen, obwohl wir mit unserer Gemeinschaftsunterkunft gut aufgestellt sind. Momentan bauen wir die Gemeinschaftsunterkunft mit 400.000 Euro aus. Als Verwaltung werden wir eine Umstrukturierung vornehmen, nämlich ein Sachgebiet neu anlegen. Das Thema Gesundheitsförderung sehen wir aber auch als ein ganz wichtiges Problem an. Es gibt ja die Probleme mit den aufgetretenen Krankheiten. Es sind Probleme in der Sprache da. Die Ärzte sagen immer wieder, dass die Leute kommen, aber sie nicht verstanden werden, um sie behandeln zu können. Dieses Problem müssen wir demnächst angehen. Da wir besonders Familien nach Stendal holen wollen, haben wir natürlich auch Kinder, die kommen. Und diese Kinder müssen wir angemessen unterbringen. Es wurden schon viele Gespräche geführt, um Kita-Plätze auszubauen. Hier ist im Moment der größte Nachholebedarf. Ich sehe es nicht als zielführend an, Kinder im Krippen- oder Kindergartenalter morgens in den Bus zu setzen und über Land zu fahren. Die Grundschüler werden wir bis zum Sommer in den Grundschulen in Stendal unterbringen können. Ebenso bei Sekundarschülern. Ab Herbst werden wir die Kinder in Grund- bzw. Sekundarschulen außerhalb von Stendal beschulen lassen müssen; dort gibt es noch freie Plätze.

Im Landkreis Stendal sind 1,7 % der Einwohner asylberechtigte Flüchtlinge. Der Bundesdurchschnitt liegt bei 8,8 %.

Gestern fand ein Gespräch zu asyl- und migrationspolitischen Themen statt. Auch in Magdeburg gab es dazu schon eine Gesprächsrunde. Weil das Thema mit Geld zusammenhängt, werden wir in den nächsten Wochen und Monaten immer wieder berichten müssen.

- Punkt 7 ist das 17. Altmärkische Heimatfest, welches in Schönhausen stattfinden sollte. Es wurde abgesagt. Der Verbandsgemeinderat hat am 04.02.2015 den Beschluss gefasst, es nicht durchzuführen. Alternativ dazu wurde mit dem Altmärkischen Heimatbund abgestimmt, am 03.07.2015 eine Fachtagung zum 200. Geburtstag Fürst Otto von Bismarcks in Trägerschaft des Landkreises Stendal und des Altmärkischen Heimatbundes in Schönhausen durchzuführen. Diese Fachtagung befindet sich in Vorbereitung.

**zu TOP 7 Umwandlung der Sekundarschule "Karl Marx" Osterburg in eine Gemeinschaftsschule zum Schuljahr 2015/16
- Austauschvorlage (ehemals DS Nr. 084/2014) -
Vorlage: 095/2015**

Der Vorsitzende des Kreistages sagt folgende Änderung an:

Im Beschlussvorschlag 2. Absatz steht: „Der Schulbezirk der Gemeinschaftsschule entspricht weiterhin dem bisher gültigen Schulentwicklungsplan.“ Hier muss es korrekt statt der Schulbezirk **Der Schuleinzugsbereich** heißen.

Des Weiteren muss im letzten Absatz, letzte Zeile, des Beschlussvorschlages ebenfalls das Wort Schulbezirk durch Schuleinzugsbereich ausgetauscht werden. Hier muss es somit korrekt **des Schuleinzugsbereiches** lauten.

Der Vorsitzende stellt die Vorlage zur Diskussion.

Herr Dr. Denis Gruber erklärt zur Vorlage wie folgt: Auf der Sitzung des Fachausschusses vom 20.01.2015 ging ich auf die Fragen der Ausschussmitglieder ein, die der Verwaltung auf der vorherigen Schulausschusssitzung im Dezember letzten Jahres entgegengebracht wurden. Ich stellte in der Sitzung am 20.01.2015 auch die Perspektive zum Beschluss dar, warum aus unserer Sicht der Umwandlung der Sekundarschule „Karl Marx“ in eine Gemeinschaftsschule nicht zugestimmt werden sollte. Hierzu möchte ich heute 5 Punkte anführen.

1.) Durch den Kreistagsbeschluss vom 19.12.2013 zur SEPL 2014/19 gab es sehr harte Einschnitte in die Schullandschaft im Landkreis Stendal. Ziel war es, durch den neuen Beschluss eine Schullandschaft zu strukturieren, die nicht nur kurz- und mittelfristig bis 2019, sondern auch darüber hinaus ausgerichtet ist. Hierbei war es dem Schulausschuss wichtig, über Stadt- und Gemeindegrenzen hinaus zu denken und möglichst viele Grundschulen und weiterführende Schulformen am Netz zu halten. Hierzu mussten häufig auch Schuleinzugsbereiche neu definiert werden, um Planungssicherheit auf gemeindlicher und kreislicher Ebene als auch die Bestandssicherheit der Schulen an sich zu erhalten. Diese Umwandlung einer Sekundar- in eine Gemeinschaftsschule könnte die gefassten Kompromisse zwischen der Verbandsgemeinde Seehausen und der Einheitsgemeinde Hansestadt Osterburg gefährden.

2.) Sie gefährdet aber auch den Sekundarschulstandort Goldbeck. In Goldbeck haben wir die letzte Sekundarschule im ländlichen Raum. Alle anderen Sekundar- und Gemeinschaftsschulen sowie Gymnasien befinden sich in Städten. Die Gefahr besteht darin, dass eine Gemeinschaftsschule, wie auch eine Sekundarschule, eine eigenständige Schulform ist und sich somit ein Abdriften ergeben könnte. Als Beispiel dient hier der räumliche Zusammenhang der Einheitsgemeinde Hansestadt Osterburg und der VG Arneburg/Goldbeck. Demnach könnten Eltern auch außerhalb der Schuleinzugsbereiche der jeweiligen Schulen frei entscheiden, ihre Kinder an Gemeinschaftsschulen oder Sekundarschulen beschulen zu lassen. Schüler des Schuleinzugsbereiches der Goldbecker Sekundarschule hätten somit die Möglichkeit, sich an der Gemeinschaftsschule Osterburg anzumelden, wie auch anders herum. Ein solches Abdriften von der Goldbecker Sekundarschule muss verhindert werden, zumal der Landkreis für diese Schule Fördermittel im Rahmen der STARK III-Phase 2014/2020 beantragt hat und ca. 2 Millionen Euro in die Schule investieren möchte. Zusammen mit der Goldbecker Grundschule soll ein modernes Schulzentrum in der Verbandsgemeinde Arneburg/Goldbeck entstehen. Der Landkreis will zudem Migrantenschüler ab dem kommenden Schuljahr in Goldbeck beschulen, um die laut Demografie-Check erforderliche Zahl an Sekundarschülern zu erbringen, damit STARK III-Mittel nach Goldbeck fließen können. Weiterhin hat es nach Auskunft der Sekundarschule Goldbeck dort noch keine Nachfragen gegeben, ob überhaupt Überlegungen in Richtung Gemeinschaftsschule bestünden (Aussage des Schulleiters).

3.) Der dritte Punkt steht mit nicht kalkulierbaren Mehrkosten zur Absicherung der Schülerbeförderung im Zusammenhang. Durch die Schulentwicklungsplanung, die im Dezember 2013 aufgrund der strengen Verordnungsrichtlinien und der Mindestschülerzahl an den Grundschulen beschlossen wurde, ergeben sich derzeit für den Landkreis Mehrkosten von mehr als 600 T€ Aufgrund der nicht einschätzbaren Bewegungen und Migrationen an den Schulstandorten wird sich diese Ausgabe auch in Zukunft erhöhen.

4.) Der vierte Ablehnungsgrund bezieht sich darauf, dass bei den Beschlüssen zur Umwandlung der Sekundarschulen Tangerhütte und Seehausen in Gemeinschaftsschulen aus dem Jahr 2013 dort verlorengegangene gym-

nasiale Standorte in Gemeinschaftsschulen wandeln, mit der Möglichkeit, weiterhin auch eine gymnasiale Ausbildung vor Ort zu sichern. An beiden Schulen war das originäre Ziel die Einrichtung einer einzügigen 11. und 12. Klasse. Zu der es aber in der Realität nie gekommen ist. Grund dafür: strukturelle Vorgaben auf Landesebene und der Beleg dafür, dass personeller Bedarf an Lehrkräften nicht zugesichert werden konnte. Beide Gemeinschaftsschulen in Tangerhütte und Seehausen bestehen erst 2 1/2 Schuljahre. Eine grundlegende, nachhaltige Evaluation des Erfolges einer Gemeinschaftsschule lässt sich aufgrund der erst kurzen Dauer heutzutage noch nicht eruieren.

Das Lehrkräfteproblem an unseren Schulen zeigt sich drastisch. Bis 2020 werden im Land 5.000 Lehrerstellen nachbesetzt werden müssen. Das Durchschnittsalter liegt häufig bei über 50 Jahren. Das Land versäumte es 25 Jahre lang, eine nachhaltige Personalpolitik bei den Lehrern zu betreiben. Uns fehlt an den Schulen eine ganze Generation an Lehrern. Mehr als 20 Jahre lang gab es eine Lehramtsausbildung in Magdeburg und Halle. Millionen wurden in Studenten investiert; geblieben sind von ihnen nur wenige. Zu wenige Referendarstellen und zu wenige Neueinstellungen förderten den Abgang dieser Akademiker in andere Bundesländer. Diese Auswirkungen zeigen sich in der Altmark mit aller Deutlichkeit.

Weiterhin gibt es zu wenig speziell ausgebildete Kräfte, die eine inklusive Beschulung absichern können. Das Problem in Tangerhütte besteht darin, dass man von 288 Schülern in diesem Schuljahr ca. 100 Schüler mit Förderplan beschult, was einen signifikant höheren Aufwand darstellt. Eine Gemeinschaftsschule muss, so will sie denn ihren eigenen Ansprüchen gerecht werden, eine optimale Ausstattung an Lehrkräften erhalten und den inklusiven Bedarf abdecken. Das ist bis zum heutigen Tag an den Tangerhütter und Seehäuser Gemeinschaftsschulen nicht gegeben. An beiden Starterschulen, die damals der Kreistag als Gemeinschaftsschulen bestätigte, muss zunächst der Bedarf an Lehrkräften durch das Land derart abgesichert werden, dass man wirklich von einer Gemeinschaftsschule sprechen kann.

Man möge sich zudem vorstellen, was passiert, wenn die Förderschule in Osterburg wegbriecht und das Land die Inklusion ohne Einstellung von Fachkräften umsetzen will. Wer kann das noch leisten? Strukturelle Veränderungen müssen her. Schon jetzt kann das Land den Unterricht an der Grundschule Rochau aufgrund der Reduzierung von Lehrerstunden nicht mehr absichern, worunter auch Arbeitsgemeinschaften leiden und in der Folge klassenübergreifender Unterricht praktiziert wird.

5.) Der fünfte Ablehnungsgrund liegt darin, dass wir in Osterburg einen sehr gut funktionierenden Schulstandort haben, der glücklicherweise über eine vielfältige Schulform verfügt. Sowohl eine Grundschule, eine Förderschule, ein Gymnasium und eine Sekundarschule stellen in ihrer Gesamtheit das dar, was sich viele Städte in unserem Landkreis Stendal noch wünschen mögen.

Eine Sekundarschule, die in der letzten Förderphase von STARK III eine Millioneninvestition erfahren hat, ein Gymnasium, das während der nächsten Förderphase abschließende Baumaßnahmen und eine Mensa erhalten wird und eine Förderschule, die von der Ausstattung her vieles bietet, machen den Schulstandort Osterburg nachhaltig.

Bezugnehmend auf diese fünf Punkte bitte ich Sie darum, der Beschlussvorlage nicht zuzustimmen.

Horst Janas meint, es ist schon eine sehr aufregende Zeit gewesen, die wir bis zum heutigen Tag hinter uns hatten. Man beachte bitte, dass die Idee der Gemeinschaftsschule nicht einfach so geboren wurde, sondern sie reifte über Jahre. Sie reifte also auch schon, als die Gemeinschaftsschule in Seehausen und Tangerhütte begann. Daran orientierte man sich und überlegte: Was kann man machen? Dazu kam, dass der Umbau in Osterburg – wie Herr Gruber schon sagte – natürlich Früchte trug. Jeder von Ihnen hatte ja die Möglichkeit, beim Tag der offenen Tür diese Schule zu besichtigen. Es ist wahrlich eine Schule, die von der Ausstattung her – und da könnte ich als Gymnasiallehrer neidisch sein – Punkte hat, die unsere Einrichtung nicht besitzt. Aber ich habe ja gerade vernommen, auch daran wird gearbeitet. Und Herr Dr. Gruber, wenn ich mich nicht verfehlt habe – wir erhalten eine Mensa?

Aber es geht um die Gemeinschaftsschule. Es schon interessant, was da passiert. Eigentlich hatte ich gedacht, bei der Abstimmung im Dezember wird es keine Probleme geben. Und siehe an, die ersten Probleme waren da. Da ging es um Schülerzahlen. Das Gymnasium Osterburg könnte gefährdet werden. Das verpuffte sehr schnell in Schall und Rauch. Denn diese Annahme ist einfach absurd. Dann ging es um Goldbeck. Es kamen die ersten Zahlen auf den Tisch. Wenn Sie sich mal die Zahlen aus dem Schulentwicklungsplan ansehen, können Sie feststellen, dass die Schülerzahlen der Sekundarschule in Goldbeck und in Osterburg ähnlich sind. Jetzt wird aber

dahingehend spekuliert und gesagt: Sobald wir eine Gemeinschaftsschule in Osterburg errichten, wird es eine sehr starke Abwanderung geben. Herr Reck – Sie sind aus Seehausen. Sie haben sich vielleicht mal die Mühe gemacht nachzufragen, wieviel Schüler aus dem Einzugsbereich der Gemeinschaftsschule Seehausen die Chance genutzt haben – wie es auch Herr Schulz gesagt hat – in die Sekundarschule nach Osterburg zu kommen. Die Zahl kann ich Ihnen sagen. Sie ist Null. Es gab gar keine Veränderung. Hier wird uns aber scheinbar weisgemacht, dass es eine Veränderung geben wird; es wird eine drastische Veränderung geben, die Goldbeck zu Fall bringt. Ich glaube das nicht. Herr Dr. Gruber und viele von Ihnen waren vorige Woche in Osterburg, als der Minister zugegen war. Eltern haben da schon in Osterburg gesagt: Kommt die Gemeinschaftsschule, gehen wir nach Seehausen. Jetzt könnte für mich die Frage stehen: Passiert denn jetzt etwas anderes? Geht jetzt Osterburg krachen? Eine Investition von vier Millionen Euro! Hier bin ich vielleicht pessimistisch. Ich glaube auch nicht unbedingt, dass das eintreten wird. Genauso glaube ich auch nicht, dass das eintreten wird, was hier gesagt wurde.

Kommen wir zu einem Fakt, den ich absolut nicht verstehen kann. Das ist die Frage des Personals. Wenn wir also keine Gemeinschaftsschule in Osterburg erhalten, werden wir auch keine weiteren Lehrer erhalten. Es wird im Grunde so bleiben. Die Chance aber, neue Lehrer aufgrund der Verordnung für Gemeinschaftsschulen zu bekommen, besteht dahingehend. Die setzen wir aus. Ich glaube, im Großen und Ganzen geht es nicht darum, die Strukturen zu beschreiben. Ich kann mir auch nicht vorstellen, warum eine Grundschule in Rochau mit dem Konzept der Gemeinschaftsschule Osterburg in Zusammenhang gebracht wird. Das kann ich nicht erlesen und auch nicht nachvollziehen. Jetzt gehe ich einfach mal zu den Grundsätzen. Und zwar zum Grundsatz „Wie kommt es eigentlich zu einer Umwandlung in eine Gemeinschaftsschule?“. Der Minister hat das noch einmal deutlich gemacht. Es gibt ein Schulgesetz in Sachsen-Anhalt, und hier den § 5. Dort steht im Absatz 7: „Gemeinschaftsschulen entstehen durch Umwandlung einer bestehenden Schule oder bestehender Schulen auf deren Antrag. Es können Schulen der Schulformen Sekundarschule, Gesamtschule und Gymnasium umgewandelt werden. Der Antrag ist schriftlich bei der Schulbehörde einzureichen. Mit dem Antrag ist ein Konzept nach Absatz 3 einzureichen.“ Und jetzt kommt der entscheidende Satz: „Über den Antrag entscheidet die Schulbehörde“. Und die hat schon entschieden und dem zugestimmt. Der Minister hat noch einmal ganz deutlich gesagt: „Das, was im Konzept passiert, ist einmalig in Sachsen-Anhalt“. Es wird mit diesem Konzept nicht nur im Landkreis, es wird regional und überregional gehandelt. Und die Schulbehörde hat zugestimmt. Und es steht dann weiter: „im Einvernehmen mit dem Schulträger und dem Träger der Schulentwicklungsplanung auf der Grundlage einer Bewertung des Konzeptes“. Nun frage ich mich ganz ernst: War das eine Bewertung des Konzeptes, was Herr Gruber jetzt als Punkte angebracht hat? Es sind sicherlich Teile enthalten. Aber das Konzept spricht eigentlich was ganz anderes. Und darum geht es. Die Umwandlung wird auf Grundlage des Konzeptes entschieden. Nehmen wir mal einige Punkte aus dem Konzept: offene Eingangsphase am Tagesbeginn, Kennenlern- und Einführungsprojekte, soziale Kompetenzbetreuung, Arbeitstechniken-Schulung und berufswahlorientierte Angebote.

Ich habe in den Fachkommissionen folgendes mitbekommen. Es ging um das Problem: „Warum muss es denn unbedingt die Berufsschule sein?“ Wer das Konzept gelesen hat, der wird festgestellt haben, dass es bei der Sekundarschule Osterburg bis zur 10. Klasse geht. Danach soll es für die Schüler einen Übergang geben. Und das überwiegend zum Fachgymnasium. Das Fachgymnasium in Stendal hat hier eindeutig gesagt: Wir sind dafür, wir brauchen diese Leute, weil sie eine zusätzliche motivierte Arbeit erhalten. Es kann sich auch Herr Wiese freuen, der ja bemängelt hat, dass das Sitzenbleiben bzw. die Abschlüsse bei uns zu hoch sind. Ich glaube, er hat nicht gemeint, dass damit die Sekundarschule Osterburg eine schlechte Arbeit macht. Ich denke auch, dass er mit der Arbeit der SekS Osterburg zufrieden ist. Denn ich habe gehört, Herr Wiese, Sie werden eventuell einen Lehrling von der Sekundarschule bekommen. Es geht also um das Konzept. Und wenn ich dieses Konzept nehme, muss ich sagen, dass das ein Top Konzept ist. Ich hätte da gar kein Problem damit.

Ich komme zu einem weiteren Punkt. Es ist die Region Osterburg. Wenn ich da sehe, was die Region in der Zeit auf die Beine gestellt hat. Es sind die Eltern, es sind aktive Lehrer, die sich dafür eingesetzt haben, die sicherlich nicht die jüngsten sind. Aber das hat auch den Vorteil, dass die Erfahrung da ist. Und dann haben wir noch die Schüler. Auch der Stadtrat von Osterburg hat sich dahingehend positioniert. 21 zu 2 Stimmen für die Umwandlung. Das hat sicherlich keine Bewandnis. Aber es zeigt doch eindeutig, der Wille der Region ist da. Ein Großteil der Eltern, Schüler und Lehrer ist heute hier. Das zeigt eindeutig, was man will. Ich bin auch ein kleines bisschen darüber enttäuscht, dass gerade eine Partei wie die SPD, die die Gemeinschaftsschule ja eigentlich aus der Taufe gehoben hat, sich hier sehr zurückhält. Und ich bin auch ein wenig enttäuscht, dass der Fraktionsvorsitzende Herr Schirmer am 12.01. – nachdem wir in der Fraktion getagt haben und man eigentlich schon gesagt hatte, „Das unterstützen wir“, - dann zu uns kommt und sagt: „Ihr müsst dagegen stimmen“. Mittlerweile bin ich aber darüber sehr froh, denn seine Presseinformation, die er gegeben hat, war ja doch etwas anders. Jetzt zeigt er

auch deutlich, dass in der SPD wahrscheinlich gereift ist, dass die Gemeinschaftsschule in Osterburg eine Schule ist, die nicht unbedingt schlecht ist, sondern eher das Positive bringt. Wir brauchen Entwicklung.

Dann komme ich noch zu einem Punkt, der immer wieder angesprochen wurde: zum dreigliedrigem Schulsystem. Schauen wir uns mal die Abschlüsse in der sogenannten Gemeinschaftsschule an. Sie unterscheiden sich doch nicht in den Abschlüssen der Sekundarschule. Es werden hier der Realschulabschluss und der Hauptschulabschluss geboten. Und es gibt die Möglichkeit einer zusätzlichen Förderung. Wo ist da das Problem? Ich sehe kein Problem! Für mich ist das Problem wahrscheinlich, dass wir einen Standort haben wollen, der nicht in die Zeit passt. Oder es ist das Problem, dass einige sich einfach nicht damit abfinden können, dass das Land die Gemeinschaftsschule ins Leben gerufen hat. Das möchte ich nicht, und deshalb hat unsere Fraktion deutlich gesagt, wir unterstützen das. Wir stellen den Antrag, zu diesem Beschluss namentlich abzustimmen.

Frau Braun: Eigentlich, Kollege Janas, wollte ich mich heute zurückhalten. Aber wir kennen uns nun schon ziemlich lange, und ich habe Sie immer als fairen Kommunalpolitiker geschätzt. Die letzten Sätze aber, die Sie hier vorgetragen haben, sind Vorhaltungen. Auch gegen die Fraktion der SPD. Die kann ich so nicht hinnehmen. Ich sage auch warum.

Erstens: Die Fraktion der SPD hat sich ausführlich mit der ganzen Problematik Einzugsbereich zur Schulentwicklungsplanung, Konzept etc. befasst. Wir sind in Gänze zu diesem Ergebnis in dieser besagten Fraktionssitzung gekommen, weil wir das große Ganze unseres Landkreises sehen. Wir haben vor einem Jahr hier in diesem Haus eine Schulentwicklungsplanung fast einstimmig beschlossen. Wir haben uns alle dazu positioniert, viele ländliche Schulstandorte zu erhalten. Wir haben sogar gegen Beschlüsse von Stadträten votiert; wir haben gegen Seehausen und Havelberg votiert. Wir haben Einzugsbereiche, die eigentlich in diese Schulen gehören, aufgedröselt, um Standorte sicher zu machen. Wir haben die Kinder der Altmärkischen Höhe, die eigentlich nach Seehausen gehören, zielgerichtet in Flessau behalten. Warum wohl? Um dort diesen ländlichen Standort zu sichern. Gleichzeitig haben wir aber festgelegt – und das haben wir alle hier dem Bürgermeister Robert Reck zugesagt –, wenn Kinder nach der vierten Klasse die nächste Schulform besuchen, dann werden wir die Kinder, die nicht zum Gymnasium Osterburg gehen, zurück zur Gemeinschaftsschule Seehausen schicken. Ich gehöre zu denen, die sich genau daran erinnern, was wir vor einem Jahr beschlossen haben. Und ich halte mich an den Beschluss des Kreistages.

Zweitens: Die Fraktion der SPD hat aus den Gesprächen in Osterburg mit den Lehrern und Eltern die Erkenntnis gewonnen, wie schwierig doch diese Entscheidungsfindung ist. Denn das Konzept ist unstrittig super. Die Lehrer sind hoch motiviert, die Ausstattung ist wunderbar. Das ist alles keine Frage. Aber in Ihren Darlegungen, Herr Janas, haben Sie vergessen, die Betonung auf das Einvernehmen zu setzen. Das Einvernehmen mit dem Träger der Schulentwicklungsplanung und dem Träger dieser Schule. Und das ist der Kreistag. Das ist herzustellen! Und in diesem Zugzwang stecken wir alle. Wir wollen doch nicht den Fortschritt unterbinden! Im Gegenteil! Ich war diejenige, die in den letzten zehn Jahren die Gemeinschaftsschule gemeinsam mit den Mitgliedern des Schulausschusses aller Fraktionen nach vorn getrieben hat. Und ich stehe auch heute nach wie vor zur Sache Gemeinschaftsschule. Aber nun kommt das Aber: Wir haben seit anderthalb Jahren in Tangerhütte und Seehausen Schulen. Wir haben uns in Vorbereitung auf die heutige Kreistagssitzung in beiden Schulen informiert. Dr. Gruber und ich, Herr Wiese und Herr Zimmermann von Ihrer Fraktion waren in Seehausen und Tangerhütte dabei. Was wurde uns dort nun vorgetragen? Ergebnis: Selbstverständlich ist die berufsorientierte Förderung wunderbar. Die differenzierte Förderung der Kinder ist unstrittig. Sehr von Vorteil: das längere gemeinsame Lernen sowieso. Das ist alles sehr positiv einzuschätzen. Nun kommt das Aber: In Tangerhütte sind die Schülerzahlen der Antragsteller im zweiten Jahr rapide zurückgegangen. Weil die Eltern nämlich den Inhalt der Gemeinschaftsschule so verstanden haben – und so haben wir es ihnen auch zugesagt in unserem Bemühen, sie zu installieren – dass sie bis zum Abitur in dieser Schule bleiben können. Die Umwandlungsverordnung zur Gemeinschaftsschule verlangt aber auch, dass sich die Schulen entscheiden müssen. Und da sind wir hier nicht gefragt. Da ist das Land gefragt, diese Änderungen vorzunehmen. Entweder Fachgymnasium oder Gymnasium.

Und jetzt kommen wir zu Seehausen. In Seehausen ist die Schule so, wie ich mir das vorgestellt habe. In Seehausen ist die gymnasiale Anbindung an Osterburg gegeben. Die Kinder gehen durchlässig zum Gymnasium. Und genau das wollten wir ja auch. Wir haben dort auch über Schülerzahlen gesprochen. Aber so lange das Schulgesetz so ist und das Land diese Dinge nicht ändert und die strukturellen Verhältnisse in unserer Altmark berücksichtigt, bin ich an diese Gesetze gebunden. Wir alle hier müssen nämlich nach Recht und Ordnung und unserem Gewissen entscheiden. Und ich sage noch etwas: Die Kinder aus Flessau, die jetzt zur Disposition stehen, genau die braucht Seehausen, um bestandskräftig zu sein. Denn wenn das Land sagt, zweigzünftig, dann

meinen sie auch zweizügig. Und bei einer Gemeinschaftsschule ist die Wahlfreiheit gegeben. Bei einer Gemeinschaftsschule kann jeder aus der Grundschule hingehen. Wir dürfen das nicht verändern. Wir haben nicht das Recht, dort einzugreifen. Ich sag's hier nochmal: Das Land muss diese Prämissen ändern. Wir können es nicht, Herr Janas. Leider! Wir würden es gern tun. Da bin ich mit Ihnen eins. Wir haben jedoch die Pflicht, niemanden in Gefahr zu bringen. Goldbeck – dort hat sich der Schulleiter ja in der Presse geäußert – ist noch gar nicht auf dem Level, auch wenn schon gemeinsame Weiterbildungsmaßnahmen in der Vergangenheit absolviert wurden. Wir brauchen Goldbeck als Sekundarschulstandort. Denn die können bis 120 Schüler runtergehen. Eine Gemeinschaftsschule nicht.

Herr Janas – als Pädagoge finde ich es nicht gut, dass die Sekundarschulen hier so klein geredet werden. Ich habe ein ganz anderes Bild davon. Ich war bei der Einweihung der Sekundarschule in Havelberg neu dabei, bei der Sekundarschule Diesterweg Stendal und bei der Einweihung Comenius Ganztagschule. Ich habe feststellen können, dass mit der Renovierung, mit der Ausstattung, mit dem ganzen Umbau ein Ruck durch diese Schulen gegangen ist. Nicht nur bei den Lehrern, auch bei Schülern. Ich habe bei der Eröffnung der Sekundarschule Diesterweg empfunden, ich wäre auf einem Gymnasium. Das habe ich Frau Mattner gegenüber so geäußert. Sie sagte: Die Schüler und die Lehrer haben sich verändert. In den letzten zehn Jahren haben sich die Sekundarschullehrer besonders viel Mühe gegeben. Sie mussten hart arbeiten und wurden schlechter bezahlt, als an den Gymnasien. Was ich überhaupt nicht gut finde. Das ist aber auch eine Landesentscheidung. Sie haben mit den Kindern, die noch übrig blieben, das Beste gemacht. Denn an den Sekundarschulen werden Projekte gemacht, Berufsorientierung, Fördergruppen und selbstorientiertes selbstbewusstes Lernen. Fragen Sie mal Frau Henning in der Ganztagschule, was sie dort alles mit den Kindern machen. Vertreter der Diesterweg-Sekundarschule waren im Schulausschuss und haben uns das vorgetragen. Es ist wunderbar. Warum wollen wir denn sagen, in einer Sekundarschule ist das nicht möglich, sondern nur an einer Gemeinschaftsschule?

Zum Abschluss sage ich noch einmal: Wir haben alle eine Verantwortung für den ganzen Landkreis. Die Zahlen, die Dr. Gruber hier vorgetragen hat, sind nicht aus der Luft gegriffen. Sie sind reell. Wir haben Schwierigkeiten, langfristig Schulstandorte weiter sichern zu können. Und wir haben hier eine Verantwortung, das Einvernehmen herzustellen. Daran möchte ich Sie erinnern und Sie darum bitten, sich mit Ihrem Gewissen ins Reine zu bringen.

Herr Schulz stimmt Herrn Dr. Gruber und Frau Braun zu. Dr. Gruber hat sich im Wesentlichen auf die Schulstruktur hier im Landkreis Stendal bezogen. Aber aus Osterburger Sicht möchte ich auch mal an die Osterburger Kreistagsmitglieder appellieren. Wer heute dem Beschluss zustimmt, setzt den Sargnagel an die Grundschule Flessau an. Und diese Entscheidung möchte ich nicht treffen. Wir haben noch eine zweite Schule in der Einheitsgemeinde Osterburg. Es sind die Förderschulen, die mit Bildung einer Gemeinschaftsschule hier in Osterburg auch nicht unbedingt eine sichere Zukunft erfahren werden. Ich habe zehn Jahre lang im Landtag bildungspolitische Debatten erlebt, und das waren die schrecklichsten Debatten im Landtag, die ich erlebt habe. Weil es dort selten sachorientiert zugeht, sondern meistens ideologisch. Ideologisch verblendet - die eine Seite gegen die andere Seite. Sachliche Argumente konnten selten ausgetauscht werden. Ich hatte eigentlich die Hoffnung, dass auf kommunaler Ebene weniger die Ideologie, sondern sachliche Argumente eine Rolle spielen. Dadurch, dass dieses Thema auf die kommunale Ebene in Osterburg gezogen wurde, muss ich feststellen, nein, auch hier wird sehr ideologisch diskutiert. Und die von Herrn Janas angesprochene Stadtratssitzung im Januar, bei der sich 21 Stadträte für die Gemeinschaftsschule und ein Stadtrat und der Bürgermeister gegen eine Gemeinschaftsschule ausgesprochen haben, waren Äußerungen wie: es geht um die Elite, die die Gegner der Gemeinschaftsschule sich nur sichern wollen. Das zeigt mir doch ganz deutlich, dass es nicht um Sachpolitik geht, sondern um Ideologie. Solche Politik will ich nicht mittragen. Ich habe im Januar 2014, als der Minister die Sekundarschule Osterburg besucht hat, zum ersten Mal erfahren, dass es ein Bestreben des Schulkörpers gibt, eine Gemeinschaftsschule aus der Sekundarschule zu machen. Unverzüglich habe ich der Schulleitung klar gemacht, dass das nicht meine Unterstützung findet. Weil ich mir beim besten Willen nicht vorstellen kann, dass ein Sonderschüler, ein Hauptschüler, ein Realschüler und ein Gymnasiast von der 5. bis zur 10. Klasse so optimal gefördert und ausgebildet wird, dass sich jeder nach seinen besten Fähigkeiten weiterentwickeln kann. Das kann nicht funktionieren. Entweder bleiben die Schwachen auf der Strecke oder aber die guten Schüler. Auf keinem Fall ist es zum Wohle aller Schüler. Und deswegen bin ich aus diesen sachlichen Gründen gegen eine Gemeinschaftsschule. Bis zum Januar 2015 hat sich die Schule nicht einmal mit der Stadt in Verbindung gesetzt. Das zeigte mir, dass die Meinung der Stadt der Schule nicht wichtig ist. O. k., wir sind auch nicht Schulträger. Und auf einmal ist die „Kacke am Dampf“, weil der Schulausschuss sich negativ geäußert hat. Auf einmal sind wir in Osterburg doch wichtig. Das Thema wird an den Bürgermeister und an den Stadtrat heran getragen. Es gibt eine ganz schnelle Tagesordnung im Stadtrat, bei der die Thematik auf die Tagesordnung gesetzt wird. Eine wirklich gründliche, sachli-

che Diskussion war dazu nicht möglich. Ich habe auch im Vorfeld mit den Lehrern und Elternvertretern an einen Tisch gesessen und mit ihnen über die Gemeinschaftsschule diskutiert. Sie konnten mich nicht überzeugen. Ich habe mir auch das Konzept angesehen und frage mich, warum ist das, was im Konzept steht, nicht auch im Rahmen der Sekundarschule möglich? Die Lehrer haben genickt, doch, das wäre alles möglich. Aber unsere Rahmenbedingen verschlechtern sich von Jahr zu Jahr. Aufgrund der Bildungspolitik in Sachsen-Anhalt ist es uns nicht möglich, die Ziele, die wir mit einer Gemeinschaftsschule umsetzen könnten, im Rahmen einer Sekundarschule umzusetzen. Die Stundenkontingente wurden ständig verringert, es gibt keine Neueinstellungen. Der jüngste Lehrer der Schule ist 46 Jahre alt. Seit 20 Jahren keine Neueinstellung. Das ist doch ein Skandal, wie hier mit den Schülern in Sachsen-Anhalt auf der Sekundarschulebene umgegangen wird. Und dann die Inklusion dazu. Viele schwärmen ja davon. Ich halte es für absolut schädlich. Dazu dann auch noch die Aufhebung der Schullaufbahneempfehlung, dass alle selbst entscheiden können, ob sie nach der Grundschule das Gymnasium oder die Sekundarschule besuchen. Im Ergebnis führt das dazu, dass über 50 % der Schüler eines Jahrgangs auf das Gymnasium gehen. Und auch das ist doch nicht normal. Wir wollen doch nicht, dass über 50 % unserer Schüler irgendwann mal studieren. Das Gymnasium soll für die sein, die an die Universität gehen, die studieren wollen. Die Sekundarschule soll dafür da sein, dass ein vernünftiger Schulabschluss erreicht und mit dem ein vernünftiger Handwerksberuf erlernt werden kann, wo die Handwerker wieder zufrieden sind mit den Leistungen ihrer Lehrlinge und nicht erst anfangen müssen, wenn sie mit der Lehre beginnen, ihnen gewisse Grundfertigkeiten beizubringen. Das ist doch der eigentliche Skandal und der eigentliche Mangel unseres Bildungssystems. Und von den über 50 % der Schüler eines Jahrganges, die an das Gymnasium gehen, erreichen nur 28 % tatsächlich den Abschluss. Wo bleibt der Rest? Entweder geht er wieder zurück zur Sekundarschule oder an eine Privatschule. Das ist doch nicht der richtige Weg. Es führt im Endeffekt dazu, dass die Gymnasien überfüllt sind und dass in den Sekundarschulen in den Eingangsklassen in der Klasse 5 die Mindestschülerzahlen letztendlich fehlen.

Der Ministerpräsident hat gesagt, die Gemeinschaftsschule soll ergänzend neben der Sekundarschule in Sachsen-Anhalt erstehen können und es wird keine Benachteiligungen zwischen den einzelnen Schulformen geben. Das habe ich ihm in einem persönlichen Brief geschrieben und ihn daran erinnert. Auf der anderen Seite betreibt der Kultusminister ganz offensiv eine Politik in Sachsen-Anhalt, bei der auf operativer Ebene ganz gezielt die Sekundarschulen ermutigt werden, sich in Gemeinschaftsschulen umzuwandeln. Ihnen werden mehr Stunden und mehr Lehrer angeboten. Das Leitungspersonal erhält eine höhere Vergütung. Die Gemeinschaftsschulen haben insgesamt mehr Freiräume, ihre Konzepte zu entwickeln. Auch bei den Mindestschülerzahlen gibt es bessere Rahmenbedingungen als bei den Sekundarschulen. Und wenn dann mal Sekundarschulen Kooperationen eingehen wollen mit z. B. Berufsschulen, dann werden ihnen Dienstreiseaufträge und ähnliches nicht genehmigt, um die Sache nicht weiter zu unterstützen. Ich fordere hiermit den Kultusminister auf, eine weitere Schwächung der Sekundarschulen zu stoppen, sondern die Sekundarschulen endlich wieder zu stärken und zu der Schule zu machen, zu der sie auch benötigt wird, nämlich um vernünftige junge Menschen auszubilden, die dann für die weitere Berufsausbildung gestärkt sind. Die Stunden, die den Gemeinschaftsschulen angeboten werden und die Einstellung von erhöhten Lehrkörpern oder die Kooperationsmöglichkeiten – warum soll das nicht auch für Sekundarschulen möglich sein? Die Stunden muss er doch irgendwo hernehmen. Warum werden diese Stunden, die verfügbar sind, nur den Gemeinschaftsschulen gegeben? Das ist nicht richtig. Hier müssen die Sekundarschulen genauso gut behandelt werden. Ich verlange von der Landesregierung, endlich beide Schulformen gleich zu behandeln. Und wenn wir das erreicht haben, dann gebe ich Ihnen Brief und Siegel, rennen die Lehrer nicht mehr mit offenen Armen in Richtung Gemeinschaftsschule, wenn wir nämlich vor dem organisatorischen Hintergrund gleiche Rahmenbedingungen zwischen Sekundarschule und Gemeinschaftsschule haben.

Es ist eine Illusion, wenn gesagt wird, mit der Gemeinschaftsschule wird alles besser. Dr. Gruber hat die Probleme in Seehausen und Tangerhütte, die wir real selbst hier im Kreis jetzt erfahren dürfen, angesprochen. Heute stand in der Volksstimme eine Anfrage aus dem Schulausschuss des Landtages zur Unterrichtsversorgung. Es war zu lesen, dass bei den Gymnasien die Unterrichtsversorgung 101,3 % beträgt, bei den Sekundarschulen 100,6 % und bei den Gemeinschaftsschulen 98,3 %. Das, was Ihnen Minister Dorgerloh verspricht, ist eine Unwahrheit. Ihnen werden hier Versprechungen gemacht und Ihnen werden schöne Landschaften und Gebilde gemalt. Hintenherum kommt aber nichts dabei heraus, weil letztendlich vieles nur Schall und Rauch ist. Sie rennen hier einer Fassade hinterher, was die Landespolitik Sachsen-Anhalt nicht umsetzen kann. Es wird viel versprochen, aber nichts gehalten.

Noch ein Satz zum Abschluss, der auch im Osterburger Stadtrat bei der Diskussion eine Rolle spielte. Wegen der Gemeinschaftsschule wurde gefordert: Gleiche Chancen für alle. Da sage ich: Nein. Wir brauchen nicht gleiche Chancen für alle, sondern wir brauchen für jeden Schüler die besten Chancen, so dass jeder Schüler nach seiner Befähigung bestmöglich ausgebildet und betreut wird. Und das gelingt nicht, wenn man alle in einen Topf wirft, sondern jeder individuell in einem getrennten Schulsystem. Deswegen appelliere ich an Sie, nicht für diesen Beschluss zu stimmen und weiterhin für eine Stärkung der Sekundarschule zu kämpfen.

Herr Zimmermann hat eine Frage an Herrn Schulz: Sie haben von Ideologie gesprochen und den Beschluss, den der Landtag vor geraumer Zeit gefasst hat, in Frage gestellt. Ich habe keine Argumente, die auf die Gemeinschaftsschule in Osterburg bezogen sind, gehört. Es waren nur Argumente gegen die Gemeinschaftsschule.

Herr Schulz: Die Argumente pro und kontra Gemeinschaftsschule Osterburg wurden ausführlich im Osterburger Stadtrat diskutiert.

Herr Schirmer wendet sich zunächst Herrn Janas zu: Ich habe nach den Ausführungen von Ihnen und von Herrn Schulz noch einmal angefangen, meinen Beitrag neu zu schreiben. Eigentlich wollte ich etwas ganz anderes sagen. Wir haben jetzt alle Pros und Kontras gehört. Ich hatte versucht, es ein bisschen sachgerechter aufzuarbeiten. Ja, Herr Janas, wir hatten am 19.01. Fraktionssitzung, wie Sie auch. Die Fraktion ist zu hundert Prozent für Gemeinschaftsschulen. Am 19.01. haben wir uns vom Dezernenten unterrichten lassen und sind über die Risiken in Kenntnis gesetzt worden. Wenn man sich zu der Druckvorlage auch die gesamten Anlagen anschaut, sieht man, dass schon seit 3 Jahren einige Schulen unter 30 Schüler neu dazugekommen sind. Die Risiken sind auf jeden Fall erst einmal nicht ohne weiteres von der Hand zu wischen. Und ja, Sie hatten am selben Tag Fraktionssitzung, und ja – einige von uns haben mit einigen von Ihnen gesprochen und haben Sie gefragt. Das finde ich völlig legitim, völlig in Ordnung. Ich muss ehrlich sagen, ich finde den Einwand hier völlig deplatziert. Für uns sind ab dem 19.01. nur noch Risiken, Probleme und offene Fragen an uns herangetragen worden. Wir haben dann versucht, mit allen Beteiligten zu sprechen. Wir haben auch das andere Bild eingeholt. Wir waren in der Schule, haben mit den Schüler-, Lehrer- und Elternvertretern gesprochen und haben uns noch intensiver mit den Risiken auseinandergesetzt. Sind das nur Risiken, die auf dem Papier stehen? Sind das Risiken, die realistisch sein können? All diese Fragen haben wir uns gestellt. Seit dem 19.01. – einen Monat lang - ist kein anderes Thema mehr hoch und runter in unseren Reihen gewesen. Ich finde es nicht in Ordnung, dass dieses Thema mit diesen zwei, drei Sätzen, die Sie hier genannt haben, stückweit einen falschen Zungenschlag bekommt.

Kommen wir jetzt zu den wichtigsten Sachen: Die Fraktion steht geschlossen zur Gemeinschaftsschule als Konzept für ein längeres gemeinsames Lernen. Wir haben uns die Schule angeschaut. Sie ist aus unserer Sicht materiell sehr gut ausgestattet. Die Lehrer, die Eltern und die Schüler wollen es. Da gibt es keine Frage. Wir haben alle Pros und Kontras gehört. Die schönen Landschaften haben wir schon seit der Wende versprochen bekommen. Für uns ist es sehr schwer gewesen. Wir haben uns sehr stark auseinandergesetzt, wie wir damit umgehen. Wir bleiben dabei, was wir in der letzten Woche allen Fraktionsvorsitzenden mitgeteilt haben, dass wir jetzt den Kompromissvorschlag als Änderungsantrag stellen. Der besagt, dass eine Änderung stattfindet. Ich möchte ihn jetzt verlesen: „Der Kreistag beschließt die Umwandlung der Sekundarschule ‚Karl Marx‘ Osterburg in eine Gemeinschaftsschule zum Schuljahr **2016/17** gemäß § 5 b des Schulgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt in der Fassung vom 22. Februar 2013 ...“

Der Hintergrund ist folgender: Wir können die vielen Risiken und Probleme, die wahrscheinlich auch in der Prozentzahl zu Recht benannt werden, nicht in dieser kurzen Zeit ausräumen. Wir können aber auch das, was in Osterburg geleistet wurde, nicht einfach vom Tisch wischen. Wir halten es aus unserer Sicht als einzige Chance zurzeit, innerhalb eines Jahres für die Möglichkeit, dass alle Sachen bestmöglich regelbar sind. Deshalb würde ich trotz dieser ganzen Argumente dafür werben, dass die Mehrheit diesem Kompromissvorschlag zustimmt. Wir haben uns auch vom Minister nochmal den Hinweis geben lassen, darauf zu stützen, dass im § 5 b des Schulgesetzes darauf abgestellt wird, das Konzept als Grundlage zu bewerten. Und jeder, der es gelesen hat, könnte dem Kompromiss zumindest zustimmen und alle weiteren Fragen dann noch klären.

Der Vorsitzende fragt nach weiteren Wortmeldungen.

Das ist nicht der Fall.

Der Vorsitzende erklärt, dass zuerst über den Vorschlag von Herrn Schirmer abzustimmen ist.

Herr Rettig meldet sich zur Geschäftsordnung: Was die Reihenfolge der Abstimmung betrifft, gibt es in § 10 zwei Festlegungen. Die eine besagt, in der Reihenfolge des Eingangs der Anträge (zeitlich). Da ist die vorliegende Beschlussfassung das erste, worüber abzustimmen ist. Die zweite Festlegung besagt weitergehende Anträge. Der weitergehende ist natürlich der ab 2015/16. Denn es hat nur eine Terminverschiebung gegeben. Normalerweise hätten die Entscheidungen bis zum 17. Februar getroffen sein müssen. Es gab aber eine Terminverschiebung auf den 19. Februar, auf die heutige Kreistagssitzung.

Ich könnte noch mehr anführen. Ich bitte aber darum, dass auf Antrag unserer Fraktion jetzt eine namentliche Abstimmung zu dem vorliegenden Beschlussantrag „Umwandlung der Sekundarschule ‚Karl Marx‘ Osterburg in eine Gemeinschaftsschule zum Schuljahr 2015/16“ durchgeführt wird. Sollte der abgelehnt werden, kann der Änderungsantrag der SPD abgestimmt werden.

Herr Kühnel hat genau die gleiche Auffassung. Wir müssen über den ersten Antrag 2015/16 als erstes abstimmen. Natürlich namentlich. Dafür sind auch wir.

Der Vorsitzende erklärt, dass eine namentliche Abstimmung beantragt ist. Wir stimmen sodann über die Drucksache ab. Erst danach können wir über den Antrag von Herrn Schirmer entscheiden, wenn der Weitestgehende und erste Antrag abgelehnt ist.

Der Vorsitzende ruft nunmehr zur namentlichen Abstimmung zur Drucksache Nr. 095/2015 – Umwandlung der Sekundarschule „Karl Marx“ Osterburg in eine Gemeinschaftsschule zum Schuljahr 2015/16 - auf.

Mit ja stimmen Herr Emanuel, Herr Hauke, Herr Janas, Herr Ladwig, Herr Luksch, Frau Christine Paschke, Frau Dr. Paschke, Herr Rettig, Herr Schirmer, Frau Seidel, Herr Stapel, Herr Tögel und Herr Zimmermann.

Mit nein stimmen Herr Riedinger, Herr Bausemer, Herr Dr. Böhme, Frau Braun, Herr Dobberkau, Herr Graubner, Frau Güldenpfeffig, Herr Güssau, Herr Hellmuth, Frau Kraemer, Herr Krause, Herr Krüger, Herr Dr. Kühn, Herr Kühnel, Herr Müller, Herr Prange, Herr Radke, Herr Reck, Herr Dr. Richter-Mendau, Frau Schlüsselburg, Herr Schmotz, Herr Schreiber, Herr Schulenburg, Herr Schulz, Frau Schwarz, Herr Staudt, Frau Theil, Herr Trumpf, Herr Wiese, Herr Sylvio Wulfänger und Herr Carsten Wulfänger.

Der Stimme enthält sich Frau Gohsrich.

Der Vorsitzende verkündet sodann das Ergebnis: 31 x nein, 13 x ja und 1 x Enthaltung; damit ist dieser Antrag abgelehnt.

Der Vorsitzende erklärt, dass jetzt über den Antrag von Herrn Schirmer abzustimmen ist.

Es folgen jetzt Zwischenrufe, dass dieses nicht geht, da der TOP mit der Abstimmung erledigt ist. Er wurde mehrheitlich abgelehnt.

Der Vorsitzende verkündet sodann, dass der TOP damit erledigt ist.

Herr Rettig tritt an den Tisch des Präsidiums und beantragt eine Auszeit.

Der Vorsitzende erklärt, dass der Kreistag in eine Auszeit von 10 Minuten geht.

Der Kreistag unterbricht die Sitzung von 18.20 bis 18.34 Uhr.

Nach der Auszeit erklärt der Vorsitzende folgendes: Herr Schirmer war bei mir. Wir haben uns beide noch einmal verständigt. Es geht eigentlich um einen vom Land uns übergebenen Antrag auf Stellungnahme zum Antrag der Umwandlung der Sekundarschule Osterburg in eine Gemeinschaftsschule. Der ist so vorgesehen, wie es hier gestanden hat: 2015/16. Wir haben eine Stellungnahme abzugeben. Diese Stellungnahme ist so ausgefallen, wie Sie Ihnen in der Drucksache vorliegt. Wir lassen noch einmal prüfen, ob das mit dem Änderungsantrag alles in Ordnung geht oder ob dieser hätte anders behandelt werden müssen. Aber dann hätten wir vom Land auch einen anderen Antrag haben müssen. Vom Grundsatz her hat uns das Land nur gebeten, zum Antrag der Schule eine Stellungnahme abzugeben. Und der heißt nun mal 2015/16. Wir haben jetzt eine Stellungnahme abzugeben. Und

diese ist erst einmal eindeutig. Das andere lassen wir von unseren Juristen prüfen. Das Ergebnis werden wir Ihnen in der nächsten Sitzung genau mitteilen.

Der Vorsitzende beendet damit den TOP 7.

mehrheitlich abgelehnt

Ja 13 Nein 31 Enthaltung 1

**zu TOP 8 Ergebnis der Überprüfung der Entscheidung des Kreistages vom 03. Juli 2014 über die Gültigkeit der Wahl des Kreistages am 25. Mai 2014
Vorlage: 101/2015**

Der Vorsitzende stellt die Mitteilungsvorlage zur Diskussion.

Der Landrat geht auf die vorliegende Vorlage ein. Wie Sie der Drucksache 101/2015 entnehmen, wurde am 30. Januar 2015 durch das Ministerium für Inneres und Sport des Landes Sachsen-Anhalt entsprechend der Anfrage des Kreistages aus der letzten Sitzung geantwortet. Die Schreiben sind als Anlage der Mitteilungsvorlage beigelegt. Somit möchte ich an dieser Stelle nur einige wenige Ausführungen machen.

Es standen zwei Fragen. Zum einen, ob die Entscheidung des Kreistages vom 03.07.2014 zur Gültigkeit der Wahl bezüglich der jetzt vorliegenden Erkenntnisse zu prüfen ist? Und zum anderen, ob die Entscheidung erneut durch den Kreistag zu beraten wäre?

Das Ministerium bestätigte, dass „eine nachträgliche Bewertung der Wirksamkeit der Wahlprüfungsentscheidung des Kreistages vom 3. Juli 2014 unter Einbeziehung neuer Erkenntnisse wahlrechtlich weder zugelassen noch opportun“ wäre. Der Kreistag hat als unabhängiges Wahlorgan am 03.07. eine eigenständige Wahlprüfungsentscheidung getroffen. Diese Entscheidung kann nur anhand der zum konkreten Zeitpunkt vorliegenden wahlrechtlichen Erkenntnisse getroffen werden. Mir als Kreiswahlleiter lagen zum Zeitpunkt 03.07.2014 die Informationen vor, die ich Ihnen schriftlich und mündlich zum damaligen Zeitpunkt ausführlich dargelegt habe. Nachträglich bekannt gewordene missbräuchliche Handlungen unterliegen nicht der Wahlprüfungsentscheidung. Diese unterliegen den Strafrechtsbestimmungen und werden gesondert in einem strafrechtlichen Verfahren verfolgt.

Ich gehe zum Teil zwei der Vorlage über – Prüfung der rechtlichen Möglichkeit, die Entscheidung vom 3. Juli 2014 erneut auf die Tagesordnung des Kreistages zu setzen. Zum Zeitpunkt des Ablaufs der Wahleinspruchsfrist am 29. Juni 2014 lag die Mitteilung des Stadtwahlleiters vor, dass die „Viererregelung“ durch die Hansestadt Stendal nicht berücksichtigt wurde. Aus dieser Information folgend bezog sich der von mir eingereichte Wahleinspruch ebenfalls auf die Problematik der „Viererregelung“. In einem gerichtlichen Wahlprüfungsverfahren können jedoch nur Einwendungen Eingang finden, die Gegenstand der Wahlprüfungsentscheidung waren. So steht es in den einschlägigen Gesetzen. Daraus ergibt sich, dass Wahlfehler im Klageverfahren nur dann geltend gemacht werden können, wenn sie bereits Gegenstand des Wahleinspruchsverfahrens gewesen sind.

Somit ist die Kreistagswahl mit der Bestandskraft gültig. Es besteht auch keine rechtliche Möglichkeit, die Entscheidung vom 3. Juli erneut auf die Tagesordnung des Kreistages zu nehmen.

Trotzdem bleiben natürlich offene Fragen zum Umfang und zu den Umständen. Diese sind aber nicht durch die Verwaltung, sondern durch die Polizei, Staatsanwaltschaft und letztendlich Gerichte aufzuklären. Wir werden die Problematik natürlich weiter begleiten und den Fraktionen jeweils über uns vorliegende Informationen in Kenntnis setzen.

Frau Dr. Paschke will ergänzen, dass der Innenausschuss des Landtages zurzeit mit dem Antrag ihrer Fraktion beschäftigt ist, der Briefwahlregelungen noch konkreter fassen soll. Man kann natürlich solche kriminelle Energie nicht gänzlich ausschließen. Aber wir haben schon noch Möglichkeiten. Es ist auch ein eigenes Referat zu den Fragen im Ergebnis dieser Sache gebildet worden, die hier in Stendal passiert sind. Entweder im März oder April wird der Innenausschuss das Landesverwaltungsamt und auch den Kreiswahlleiter hören, warum und weshalb nicht innerhalb der Frist Klage eingereicht wurde, weil ja immer mehr Fakten bekannt geworden sind. Es ist also noch im Gespräch und es ist auch noch lange nicht insgesamt abgeschlossen.

Herr Wiese: Wenn ich das letzte Protokoll lese und die ganzen Zitate von Herrn Kühnel, stelle ich fest, dass ja nicht nur die Stadtratswahl mit falschen Wahlunterlagen belegt wurden, sondern anscheinend auch die Kreistagswahl. So ist es vielen Ausführungen zu entnehmen. Das war natürlich einer der schwärzesten Tage der Demokratie hier bei uns im Landkreis Stendal. Ich finde es einfach nur schlimm. Ich weiß auch nicht, wie wir das dem Bürger so rüberbringen. Jedenfalls mit Demokratie hat dieses hier nicht mehr so recht viel zu tun. Die Glaubwürdigkeit ist absolut in Frage gestellt. Ich hoffe, die Staatsanwaltschaft nimmt sich der Sache wirklich an. Denn wenn wir das alles so durchgehen lassen, muss ich sagen, fühle ich mich in diesem Parlament nicht so recht wohl, wenn wir Leute unter uns haben, die mit Recht und Ordnung nicht vernünftig umgehen können.

Es bestehen keine weiteren Wortmeldungen.

zur Kenntnis genommen

zu TOP 9 Abfallwirtschaftskonzept des Landkreises Stendal Vorlage: 076/2014

Herr Dr. Gruber erklärt, dass der Beschluss zur Abfallgebührensatzung bereits im Dezember 2014 beschlossen wurde. Heute nun der Beschluss zum Abfallwirtschaftskonzept (AWK). Dieses dient als Grundlage der kommunalen Abfallwirtschaftsplanung des Landkreises und hat vor allem nachzuweisen, dass wir die Entsorgungssicherheit für einen Zeitraum von 10 Jahren gewährleisten werden.

Im Fachausschuss stand das AWK zweimal auf der Tagesordnung und wurde umfassend diskutiert. Es wurde sowohl im Fachausschuss als auch im KVPA mit großer Mehrheit zugestimmt.

Durch das AWK bietet sich für den Landkreis Stendal im Rahmen der Fortschreibung die Möglichkeit, die derzeitige Struktur und Organisation der Abfallwirtschaft vor dem Hintergrund einer veränderten Abfallgesetzgebung, aber auch in Bezug auf den demografischen Wandel interkommunale Kooperationen zu überprüfen. Weiterhin wollen wir durch das AWK mittel- bis langfristig wirkende Strategien der künftigen Aufgabenerfüllung entwickeln. Es muss nicht als Masterplan gesehen werden, sondern es kann variieren. Es zeigt Tendenzen auf, wo wir bis 2024 landen können. Ob dem wirklich so ist und ob die Gesetzgebung in Bezugnahme auf gewisse Felder sich ändert, das steht uns außen vor. Das Konzept wird jährlich fortgeschrieben und eine Neuausschreibung ab 2019 erbringen.

Die Prognose des zukünftigen Abfallaufkommens wurde bis zum Jahr 2024 erstellt. Schwerpunktmäßig erfolgt dies für die Themenbereiche getrennte Wertstofffassung, Verwertung erfasster Bioabfälle, Abrufsystem für Sperrmüll und Holz, Entsorgungssicherheit für mineralische Abfälle und interkommunale Kooperationen. Vor allem mit dem Altmarkkreis Salzwedel.

Abschließend werden im AWK Empfehlungen und Maßnahmenpläne für die Weiterentwicklung der Abfallwirtschaft im Landkreis Stendal dargelegt.

Ich bitte um Ihre Zustimmung zur Beschlussvorlage.

Herr Rettig äußert, dass seine Fraktion im Dezember-Kreistag den Antrag gestellt hatte, diese Beschlussvorlage auf den Februar zu verschieben. Der Grund war nicht ausschließlich die Fülle an Papier, die es mit dem Haushalt zu bewältigen galt, sondern auch noch eine Vielzahl offener Fragen. Gesetzesgemäß hat der Landkreis Abfallwirtschaftskonzepte zu erstellen und fortzuschreiben. Das vorliegende AWK gibt eine Übersicht über den Stand der öffentlichen Abfallentsorgung, dient aber gleichzeitig als Planungsinstrument für den Landkreis Stendal.

Was uns dann im Verlaufe der Diskussion richtig klar wurde: ein Abfallwirtschaftskonzept ersetzt natürlich nicht die kommunalen Satzungen wie die Abfallentsorgungssatzung von 2009 oder die Abfallgebührensatzung von 2014. Auch nicht die Verordnung über das Verbrennen bestimmter pflanzlicher Abfälle von gärtnerisch genutzten Flächen im Landkreis Stendal.

Unsere Fraktion nutzte die Zeit zwischen dem Dezember-Kreistag und der heutigen Beratung nochmals, um unter Einbeziehung der Verwaltung und der Geschäftsführerin der ALS zahlreiche Fragen, u. a. auch aus dem Ausschuss für Ordnung, Umwelt und Landschaftsschutz, zu klären. Dort stellte sich natürlich heraus, dass ange-regt durch das Befassen mit dem AWK sich viele Fragen um unsere gegenwärtigen kommunalen Satzungen drehen. Einerseits ging es um Leistungen, die in der Grundgebühr stecken. Unstrittig dabei die Entsorgung, ein-schließlich Verwertung bzw. Behandlung von Altpapier, Holzabfall, sonstigem Sperrabfall, Elektro- und Elek-tronikaltgeräten, Metall/Schrott, aber auch die Entsorgung von gefährlichem Abfall u. a. mittels Schadstoffmobil sowie die Gebühr für die Bereitstellung der Erstbehälter.

Kontrovers diskutiert wurde die Einbeziehung der Entsorgung der Biotonne in die Grundgebühr. Jeder Haushalt erzeugt Bioabfälle in Form von „Küchenabfällen“. Weitere verwertbare Bioabfälle stammen aus Gärten und Grünanlagen. In unserer ländlich geprägten Region verfügen viele, jedoch nicht alle Haushalte über einen Garten und damit die Möglichkeit der eigenen Verwertung durch Kompostierung.

Allerdings kompostiert auch nicht jeder Gartenbesitzer selbst. Außerdem gibt es Bedarf an einer Biotonne für bspw. Laub und Strauchschnitt zusätzlich zur „Eigenkompostierung“. Dazu kommt, dass bestimmte Küchenab-fälle wie Speisereste nicht im eigenen Garten kompostiert werden können oder aus hygienischen Gründen kom-postiert werden sollten. Daher ist es schon richtig, die Sammlung bioorganischen Materials über die Biotonne durchzuführen. Genau genommen bezahlen aber diejenigen, die eine Biotonne nicht benötigen, über die Grund-gebühr den Bioabfall der anderen mit, was nicht verursachergerecht ist und auch nicht dem Gleichheitsgrundsatz entspricht. Hier gibt es Gesprächsbedarf. Der ist in unserer Fraktion auch sehr ausgeprägt gewesen.

Ein weiteres Thema ist die Verordnung zur Entsorgung bestimmter pflanzlicher Abfälle durch Verbrennen. Es wird geregelt, dass nur nicht kompostier- oder anderweitig verwertbare bzw. von Schädlingen und Krankheiten befallene Gartenabfälle unter Einhaltung bestimmter Bedingungen auf dem eigenen Grundstück verbrannt wer-den dürfen. Bisherige Erfahrungen zeigen, dass diese „Brenntage“ nicht nur ökologisch zu hinterfragen, sondern bei den Bürgern, auch aufgrund sehr differenzierter, teilweise unzulässiger, nur schwer kontrollierbarer Handha-bung, stark umstritten sind. Immer häufiger gibt es Beschwerden über Rauch- und Geruchsbelästigungen. Aus ökologischen, klimatologischen und gesundheitlichen Gesichtspunkten ist es geboten, über das Verbrennen pflanzlicher Abfälle grundsätzlich neu nachzudenken. Schließlich muss geklärt werden, wie die bisher verbrannte Gartenabfallmenge dann entsorgt wird. Als alternative Möglichkeiten werden im AWK u. a. in Ergänzung zur Biotonne die Bereitstellung von Laubsäcken/Gartenabfallsäcken, der Einsatz mobiler bzw. standortgebundener Schredderanlagen, die saisonale Bereitstellung von Gartenabfallcontainern (Gitterboxen), aber auch eine Bündelsammlung am Grundstück (20 kg, 1,5 x 0,5m) aufgezeigt, wobei wir letztere in der Fraktion für kaum reali-sierbar hielten.

Ein solcher Prozess grundlegender Änderung und Neuregelung bedarf jedoch zwingend einer umfassenden öf-fentlichen Debatte. Wir sollten sie in Angriff nehmen. Es gibt zahlreiche Landkreise, die bereits über umfangrei-che, teilweise langjährige Erfahrungen verfügen. Einen einheitlichen Standpunkt konnten wir in der Fraktion noch nicht erarbeiten.

Für allgemeines Unverständnis sorgte die Reduzierung der Entleerung der „gelben“ Tonne für getrennt erfasste Leichtverpackungen von einem 14-tägigen auf einen 4-wöchigen Rhythmus, obwohl die Mengenentwicklung lt. AWK von 2000 zu 2007 um mehr als 14 % stieg und lt. Prognose auch zukünftig konstant bleiben soll. Viele Bürgerinnen und Bürger des Landkreises vermuteten hier eine versteckte Erhöhung der Grundgebühren durch den Landkreis. Es ist schwierig zu vermitteln, dass dies das Ergebnis komplizierter Verhandlungen des beauf-tragten Entsorgers mit der DSD GmbH ist.

Letztendlich haben wir in der Fraktion auch über mögliche andere Rechtsformen der kommunalen Dienstleistung Abfallwirtschaft und deren Folgen diskutiert. Wir sind jedoch zu der Auffassung gelangt, mit der ALS über gute Voraussetzungen für die Umsetzung der Dienstleistungen zu verfügen. An uns als Kreistag ist es nun, kommuna-le Satzungen so zu erarbeiten, die auf der Grundlage des geltenden Rechts und unter Berücksichtigung aktueller Daten zur Sicherung und Vervollkommnung einer flächendeckenden Entsorgungssicherheit für die Bürger bei-tragen.

Dem vorliegenden Abfallwirtschaftskonzept geben wir unsere Zustimmung und bedanken uns noch einmal bei Herrn Dr. Gruber und Frau Gose.

Herr Wiese hat einen kleinen Zusatz zur gelben Tonne. Im Landkreis versteht kein Unternehmen mehr, warum Unternehmen generell ausgeschlossen wurden und warum jeder anrufen muss, evtl. noch mit Gebühren für die Tonne bzw. Behälter bedacht werden soll, wo wir doch alle schon über den Grünen Punkt bezahlt haben. Ich bitte dieses zu klären.

Herr Dr. Gruber erklärt die Sachlage: Mit der Ausschreibung im Jahre 2014 hat der neue Entsorger ein Kataster erhalten, das den reellen Gegebenheiten nicht entspricht. Es wurde aufgeführt, wie viele Privathaushalte bestückt werden müssen. Es wurde eine Zahl für Gewerbetreibende genannt. Aber nicht jeder wurde erfasst, der ein Gewerbe am Wohnsitz hat. Der Entsorger hat sich bemüht. Die Tonnen und Container wurden nachbeschafft. Jedes einzelne Unternehmen im Landkreis Stendal wird abgefahren, und es wird geprüft, ob der Bedarf besteht. Wenn das Unternehmen tatsächlich der Endverbraucher dieser Verpackungen ist, dann wird auch eine Tonne gestellt. Das ist mit dem Entsorger so vereinbart und mit der ALS und dem Landkreis abgesprochen. Das Problem wird bis zum März behoben.

Es bestehen keine weiteren Wortmeldungen.

Der Vorsitzende lässt sodann über die Vorlage abstimmen.

mehrheitlich beschlossen

Ja mehrheitlich Nein 5 Enthaltung 1

zu TOP 10 Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2015 sowie Weiterführung der Haushaltskonsolidierungsmaßnahmen
Vorlage: 099/2015

Der Vorsitzende stellt die Vorlage zur Diskussion.

Der Landrat erläutert, dass im Herbst 2014 über den Haushaltsplan beraten wurde und am 18.12.2014 der Kreistag einen mehrheitlichen Beschluss dazu gefasst hat. Am 29.01.2015 ist durch das Landesverwaltungsamt der Beschluss des Kreistages beanstandet worden. Die Gründe dafür sind: Erträge und Aufwendungen sind nicht ausgeglichen (Defizit von 4,8 Mio. Euro). Dieses Defizit verstößt gegen § 98 Kommunalverfassungsgesetz Land Sachsen-Anhalt (KVG LSA). Das zweite Problem war die Kreisumlage. Hier zitiere ich: *Weiterhin ist festzustellen, dass der Landkreis mit einer Erhöhung des Absolutbetrages für die Kreisumlage um lediglich 40.000 Euro unter Verstoß gegen § 100 KVG vom letztjährig beschlossenen Konsolidierungskonzept abweicht und nach dem Jahr 2015 einen Absolutbetrag in Höhe von 38.550.000 Euro erreicht werden sollte.* Hier hat sich die Gesetzeslage in den letzten Jahren etwas verändert. Mit dem im letzten Jahr in Kraft getretenen KVG sind auch die Konsolidierungskonzepte verbindlicher geworden.

Wir können dieses Defizit nicht mehr mit unserem Eigenkapital verrechnen. Das Eigenkapital beträgt 1,5 Mio. Euro. Das ist durch die Defizite der letzten Jahre aufgebraucht. Außerdem haben wir 2016 – 2018 immer noch negative Ergebnispläne gehabt. Auch das wurde angekreidet, und das Landesverwaltungsamt sieht Probleme mit den Liquiditätsrahmen.

Letzter großer Komplex ist die Aufgabenkritik. *„Der Landkreis soll nochmals alle vorgehaltenen Angebote auf die grundsätzliche Notwendigkeit hin überprüfen und ggf. Teilangebote einstellen bzw. Standards auf das gesetzlich erforderliche Maß senken.“* Der Kostendeckungsgrad der Musikschule und der Volkshochschule ist unterdurchschnittlich. Darüber muss geredet werden.

Letztendlich ist das Haushaltskonsolidierungskonzept zu überarbeiten.

Das sind die Punkte für die Beanstandung. Wir haben Widerspruch dagegen eingelegt, haben aber noch keine Begründung nachgereicht, weil wir den Schlüssel dazu noch nicht gefunden haben.

Letztendlich haben wir aus dem eben Gesagten eine neue Beschlussvorlage zum Haushalt erarbeitet. Die wichtigsten Veränderungen im 2015er Haushalt: Wir haben den neuesten Orientierungsdatenerlass berücksichtigt. Der Haushalt, den wir im Dezember 2014 beschlossen haben, fußte auf den Orientierungsdatenerlass von September 2014. Am 18.12., als der Haushalt hier beschlossen wurde, kam der neue Orientierungsdatenerlass. Die

gekommenen Veränderungen brachten für den Landkreis nichts Positives. Wir bekommen 2,5 Mio. Euro mehr an Auftragskostenpauschale. Die werden bei den allgemeinen Zuweisungen aber wieder abgezogen. Im Negativen brachte es dem Landkreis, dass uns bei der Grundsicherung für Arbeitssuchende ca. eine Million Euro fehlen.

Im Asylbereich hat der Landkreis Mehreinnahmen von 690.000 Euro eingeplant. Wir gehen davon aus, dass das Geld, was der Bund den Ländern zur Verfügung stellt, den Kreisen durchgereicht wird. Wir haben auch Mehreinnahmen im ÖPNV und Mehreinnahmen durch höhere Einnahmen aus Verwaltungsgebühren, weil das Ergebnis aus 2014 berücksichtigt worden ist. Außerdem hat der Landkreis ca. eine Million mehr bekommen, weil Mehreinnahmen bei den Kosten der Unterkunft zu erwarten sind. Das heißt, der Bund stellt den Kreisen jetzt nicht mehr 27 %, sondern 31 % der Einnahmen zur Verfügung. Das macht beim Landkreis Stendal gleich eine Million Euro aus. Das Gesetz ist erst am 1. Januar 2015 in Kraft getreten. Des Weiteren haben wir eine höhere Kreisumlage von 960.000 Euro enthalten. Bei 17 Gemeinden würde es zu einer höheren Kreisumlage führen. 8 Gemeinden müssen mit einer geringeren Kreisumlage rechnen. Es ist sehr unterschiedlich gewichtet. Die Kreisumlage werden wir uns noch einmal in den Ausschüssen anschauen.

Außerdem müssen wir auf die kommenden Jahre sehen. Uns wurde angekündigt, dass wir 500.000 Euro mehr eingeplant haben. Wo sind die geblieben? Es wurde jetzt so aufgearbeitet, dass die Kreisumlage für 2015, 2016 und 2017 gleich hoch geblieben ist.

Auf der Ausgabenseite wurde beim Personal drastisch gespart (830.000 Euro). Dadurch wird es zu Einschränkungen bei bestimmten Leistungen in der Kreisverwaltung kommen. Allerdings nicht dort, wo Geldauszahlungen stattfinden. Also nicht bei Wohngeld, Erziehungsgeld oder dergleichen, sondern bei anderen Leistungen wird es dadurch zu längeren Bearbeitungszeiten kommen.

Es wurden Einsparungen in der Schülerbeförderung und im Jugendamt aufgeführt. Das hat nichts mit Leistungseinsparung zu tun, sondern wir haben ähnlich wie bei Einnahmen auch bei den Ausgaben geschaut, wie der Jahresabschluss war und haben bei diesen Bereichen eine Anpassung an das Ergebnis 2014 vorgenommen.

Im Ergebnis liegt Ihnen ein ausgeglichener Haushalt vor, der in den nächsten Wochen zu beraten ist. Beim Kasenkreditlimit gehen wir nicht mehr von 75 Mio. Euro aus, sondern von 67 Mio. Euro.

Wir wollen den Haushalt in allen Ausschüssen beraten und beteiligen, auch wenn sie vielleicht nicht von den Veränderungen betroffen sind. Ziel ist eine erneute Beratung/Beschlussfassung im April-Kreistag. Dazu werden Sie noch ein dickes Papier Haushalt erhalten. Zur Beschlussfassung, und das ist auch eine Vorgabe vom Landesverwaltungsamt, müssen die Unterlagen vollständig vorliegen.

Herr Graubner spricht nicht für die Fraktion, sondern als Mitglied des Kreistages, aber auch als Stadtrat der Einheitsgemeinde Tangerhütte: Ich möchte Ihnen drei Zahlen zur Kenntnis geben. Natürlich ist der Landkreis in Zugzwang. Ich freue mich, dass der Landrat Widerspruch eingelegt hat. Es war bitter nötig, den Widerspruch einzulegen, denn am Ende bluten die Kommunen. Wir auch. Ich möchte das am Beispiel bringen. Wir haben als Einheitsgemeinde Tangerhütte im Jahre 2014 eine Erhöhung von 112.700 Euro gehabt. Eine nochmalige Erhöhung von 81.000 Euro wurde jetzt angekündigt. In der Summe sind das 193.700 Euro. Dazu kommt aber noch, dass uns Geld vom Land durch den Finanzierungsausgleich fehlt. Uns fehlen in der Deckung 750.000 Euro. Und wir sind nur eine Kommune von vielen im Landkreis. Deswegen freue ich mich, dass der Landrat Widerspruch eingelegt hat. Wir müssen den Landkreis gestalten. Aber die Städte und Gemeinden müssen das auch noch tun können, und zwar eigenständig. Deswegen alle Mittel ausreizen, damit wir im Landkreis handlungsfähig sind, aber die Gemeinden auch noch.

Herr Rettig hat eine Bitte an den Landrat. Das, was Marcus Graubner gesagt hat, trifft ja auf viele zu, dass man Vertreter in unterschiedlichen kommunalen Körperschaften ist. Der Stadtrat von Tangermünde hat gestern auf der Basis der alten Zahlen seinen Haushalt beschlossen. Der Bürgermeister hat die drei Kreistagsmitglieder aufgerufen, einer Erhöhung der Kreisumlage nicht zuzustimmen. Das kann er gerne machen, und das verstehe ich auch. Aber es bringt nichts, wenn wir uns hier gegenseitig die Schuld zuweisen. Ich möchte darum bitten, dass die Stellungnahme des LVWA zumindest den Fraktionsvorsitzenden zugeht, damit wir nachlesen können, welche Forderungen aufgestellt sind.

Der Landrat antwortet, dem kommen wir gerne nach und übergeben den Fraktionsvorsitzenden die Stellungnahme.

Zum erst Gesagten ist das so: die Kommunen haben die gleichen Probleme wie der Landkreis. Aber die Probleme kommen eigentlich von anderer Stelle und nicht vom Landkreis für die Kommunen.

Es bestehen keine weiteren Wortmeldungen.

**zu TOP 11 Strukturänderung der Gesellschaft für Arbeitsförderung und Sanierung des Landkreises Stendal (GfAuS) zur Senkung des Gesellschafterbeitrages des Landkreises Stendal
Vorlage: 098/2015**

Der Vorsitzende stellt die Vorlage zur Diskussion.

Herr Stoll führt aus, dass im 23. Jahr des Bestehens der Gesellschaft für Arbeitsförderung und Sanierung des Landkreises Stendal es zum wiederholten Male vorgekommen ist, dass der Fehlbetrag kritisch im Wirtschaftsplan war. Veränderte Bedingungen am Arbeitsmarkt, eine Instrumentenreform von 2011/12, aber auch allgemein steigende Kosten haben dazu geführt, dass in der Gesellschaft in den letzten Jahren Verluste erwirtschaftet wurden, die auch durch die rückläufige Rücklage nicht ausgeglichen werden konnten. Demzufolge wurden in den letzten Monaten unterschiedliche Formen der Weiterführung dieser Gesellschaft geprüft. Dies wurde auch mehrmals in den Gesellschafterversammlungen beraten und besprochen. Schlussendlich kam es nach diesen Prüfungen dazu, dass als mögliche weiterführende Form die Strukturänderung der jetzt bestehenden GmbH gesehen wird. Das ist aus unserer Sicht momentan die einzige Möglichkeit, die Gesellschaft zu halten, die Arbeitsmarktpolitik im Landkreis weiterhin aktiv gestalten zu können und den Umlagebeitrag, den der Landkreis Stendal in Höhe von 67 % an dieser Gesellschaft jährlich zahlt, auf das Durchschnittsniveau der letzten Jahre zu senken.

Diese Beschlussvorlage wurde im Ausschuss für Soziales, Frauen, Familie und Gesundheit besprochen und fand dort die Zustimmung bei 2 Enthaltungen. Im Kreis-, Vergabe- und Personalausschuss fand diese Beschlussvorlage einstimmig Zustimmung. Im Finanzausschuss fand sie ebenfalls einstimmige Zustimmung.

Daher bitte ich den Kreistag um Zustimmung zu dieser Vorlage.

Es bestehen keine weiteren Wortmeldungen zur Drucksache.

Der Vorsitzende lässt über die Vorlage abstimmen.

mehrheitlich beschlossen

Ja mehrheitlich Nein 0 Enthaltung 4

**zu TOP 12 Maßnahmenkatalog zur Sicherung der Aufnahme/Betreuung von Flüchtlingen im Landkreis
Vorlage: 105/2015**

Der Vorsitzende stellt die Vorlage zur Diskussion.

Frau Paschke führt aus, dass der Problemkreis, den wir hier in unserem Gremium zu bearbeiten haben, nicht kleiner wird, sondern immer größer. Die Aufnahme und Betreuung von immer mehr Flüchtlingen und Asylsuchenden aus Kriegsgebieten und krisengeschüttelten Ländern in vielen Teilen unserer Welt hat schon lange auch den Landkreis Stendal erreicht. Der Landrat hat ausführlich darüber berichtet. Und auch die gestrige Veranstaltung hier in den Räumen des Landratsamtes zur Willkommenskultur hat dies sehr deutlich gemacht. Den Organisatoren vom Landesnetzwerk Migrantenorganisationen, der Freiwilligenagentur Stendal und dem Landrat sei an dieser Stelle einmal ein herzliches Dankeschön dafür zu sagen.

Einerseits bekommen wir wertvolle Vielfalt in unseren ländlich geprägten Raum, gleichzeitig muss sich das Gemeinwesen aber auf neue infrastrukturelle Herausforderungen einstellen und vorbereiten. Hierbei haben wir als Politiker und Politikerinnen gemeinsam mit der Verwaltung eine hohe Verantwortung für die Unterbringung in der Gemeinschaftsunterkunft und in dezentralen Wohnungen, die vorschulische Kinderbetreuung und Förderung, die schulische Bildung und Betreuung, mehr Sprachförderangebote, Ausrichtung der Freizeitangebote in Sport- und Kulturvereinen und nicht zuletzt die gesellschaftliche Integration.

Wenn das alles gelingen soll, ist es notwendig, dass Stadt und Kreis Stendal in der gebildeten Arbeitsgruppe eng zusammenarbeiten und auch die anderen Städte und Verbandsgemeinden in diesen Prozess involvieren.

In der gestrigen Veranstaltung konnten die Anwesenden - darunter auch einige Kreistagsmitglieder - sehen und spüren, dass es schon ein breites Bündnis im Landkreis gibt, in dem viele Menschen beruflich oder ehrenamtlich engagiert sind. Dafür ebenfalls ein herzliches Dankeschön.

Diese Kräfte gilt es nun zu koordinieren und zu nutzen. Wir sind der Auffassung, dass unser Integrationsbeauftragter des Landkreises, Herr Malycha, zukünftig dem Landrat direkt unterstellt werden sollte und Herr Wulfänger sich diesen Aufgabenbereich zur „Chefsache“ machen soll. In der Vergangenheit haben wir in seinen Berichterstattungen schon gemerkt, dass er sich sehr vordergründig dafür bemüht.

Der in diesem Antrag geforderte Maßnahmenkatalog sollte ein Leitfaden für die Integration in unserem Landkreis sein, der mit allen Partnern jederzeit qualifiziert und fortgeschrieben werden kann.

Einige Worte möchte ich von dieser Stelle aus auch an die Landesregierung und den Landtag von Sachsen-Anhalt richten: Wir fordern eine stärkere Unterstützung der Kommunen bei ihren Bemühungen um die Etablierung von Integrationsangeboten, z. B. Sprachkurse für Flüchtlinge, die Erarbeitung von Konzepten für die dezentrale Unterbringung in Wohnungen, Schaffung von zusätzlichen Plätzen in Kindereinrichtungen und Schulen.

Auch für Asylsuchende soll die Möglichkeit gegeben sein, die Angebote aus dem Programm für Bildung und Teilhabe zu nutzen.

Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit und bitte um Ihre Zustimmung für unseren Antrag.

Frau Braun findet es sehr in Ordnung, dass die Fraktion DIE LINKE.-Bündnis 90/Die Grünen sich schon mit diesen ganzen Themen befasst hat und diesen Maßnahmenkatalog erarbeitet haben will. Es kann nie schaden, wenn man weiß, wie man das Problem, vor dem wir jetzt stehen, umsetzen muss. Diese sogenannte Willkommenskultur drückt sich ja darin aus, wenn man genau diese Punkte, die Sie vorgeschlagen haben, bespricht, und zwar mit den Kommunen, Städten und Gemeinden, die involviert sind.

Aber ich habe ein rechtliches Problem: Wir können die innere Verwaltung nicht verändern. Das obliegt dem Landrat. Und was nicht in unserer Zuständigkeit liegt, können wir hier nicht verändern oder beschließen.

Ich weise auch darauf hin, was mit den Kosten passiert, wenn diese Kinder in die Horte an den Grundschulen gehen. Dann ist es gut, wenn sie eine Ganztagsbetreuung incl. Mittagessen usw. erfahren. Wer übernimmt die Kosten? Herr Landrat, Sie bekommen vom Land oder Bund eine Summe. Ich fordere Sie auf, durchzurechnen, was davon durchgereicht werden kann. Ich sehe in der derzeitigen Haushaltslage Probleme, dass wir das alleine stemmen können. Wir brauchen eine konzertierte Aktion. Das muss gemeinsam realisiert und umgesetzt werden.

Es bestehen keine weiteren Wortmeldungen.

Der Vorsitzende lässt sodann über die Vorlage abstimmen.

einstimmig beschlossen

zu TOP 13 Anfragen und Anregungen

Herr Krause hat zwecks der Namensgebung „Bismarckstadt Schönhausen“ eine Anfrage an den Landrat: Die Stadt Schönhausen begeht am 1. April 2015 den 200. Geburtstag ihres größten Sohnes, des Fürsten Otto von Bismarck. Aus diesem Anlass frage ich an, ob die Stadt Schönhausen in Zukunft den Beinamen „Bismarckstadt“ führen darf und führen soll. Dies ist angesichts der herausragenden Verdienste Bismarcks um die Innen- und Außenpolitik Deutschlands eine gute Möglichkeit, ihn angemessen zu ehren. Ich verweise darauf, dass dieses durchaus üblich ist, so wie etwa Martin Luther mit den „Lutherstädten“ Eisleben und Wittenberg geehrt wird oder die Stadt Schildau in Sachsen als Geburtsort des Feldherrn Gneisenau seit dem 5. November 1952 den ehrenden Beinamen „Gneisenaustadt“ führt.

Um die Erinnerung an die Bedeutung Bismarcks hier in kurzen Worten aufzufrischen, erlaube ich mir, einige seiner wichtigsten Verdienste aufzuzählen: Beseitigen der Kleinstaaterei und Gründung des II. Deutschen Reiches als Bundesstaat, Sozialgesetzgebung mit Absicherung bei Unfall und Krankheit, Rentengesetzgebung, Einführung der Zivilehe und erstmalig das Ermöglichen der religiösen Selbstbestimmung dadurch, dass ein Kirchenaustritt überhaupt möglich wurde.

Diese Verdienste belegen eindrücklich, dass wir mit den o. g. Städten bei der Ehrung bedeutender Söhne oder auch Töchter gleichziehen sollten.

Der Name „Bismarckstadt Schönhausen“ würde darüber hinaus der Stadt eine Aufwertung auch auf dem Gebiet des Tourismus bescheren, da gerade internationale Besucher ihre Reisepläne gerne so legen, dass sie damit Besuche der Gedenkstätten geschichtlich bedeutsamer Persönlichkeiten verbinden.

Herr Wulfänger erklärt, dass diese Anfrage schriftlich beantwortet wird.

Weitere Wortmeldungen gibt es nicht.

Der Vorsitzende schließt den öffentlichen Teil der Sitzung.